



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Klafter am Hochficht**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Februar 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit von 2. September bis 28. September 2010 und im November 2010 durch Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Klaffer am Hochficht vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	11
FINANZAUSSTATTUNG .....	12
UMLAGEN .....	13
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>14</b>
DARLEHEN .....	15
KASSENKREDIT .....	15
MOBILIENLEASING .....	15
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>16</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>17</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	21
ABFALLBESEITIGUNG .....	23
KINDERGARTEN .....	24
ESSEN AUF RÄDERN .....	26
CAMPINGPLATZ .....	27
BADESEE .....	28
URLSEE .....	29
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>30</b>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	30
GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND .....	30
SITZUNGSGELDER .....	30
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	30
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>31</b>
FEUERWEHRWESEN .....	31
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	31
VERSICHERUNGEN .....	32
TOURISMUS .....	32
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>33</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT .....	33
AUßERORDENTLICHER RECHNUNGSABSCHLUSS 2009 .....	34
BÜHNENANKAUF .....	35
SANIERUNG GEMEINDESTRAßEN UND –WEGE, GEHSTEIGSANIERUNG ORT KLAFFER, GEHSTEIG PFAFFETSCHLAG-HOLZSCHLAG .....	35
SANIERUNG GW SCHÖNBERG .....	35
SANIERUNG AUFBAHRUNGSHALLE .....	35
ERRICHTUNG KINDERSPIELPLATZ .....	35
FISCHER- UND WASSERPFLANZENLEHRPFAD .....	35
KANALBAU .....	36
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>37</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Bei der Gebarungseinschau wurden die Rechnungsjahre 2007 bis 2009 unter Einbeziehung des Voranschlages 2010 herangezogen.

Die Gemeinde Klaffer am Hochficht konnte im Jahr 2007 ihren ordentlichen Haushalt noch ausgleichen, in den Jahren 2008 und 2009 waren aber jeweils Abgänge ausgewiesen. Auch im Voranschlag 2010 ist ein Abgang im ordentlichen Haushalt prognostiziert.

Da die Gemeinde nicht als "Dauerabgangsgemeinde" eingestuft wird, erhielt sie in den vergangenen zwei Jahren jeweils nur 75 % des anerkannten Abganges vom Land Oberösterreich mit Bedarfszuweisungsmitteln ersetzt. Zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts für die Jahre 2008 und 2009 erhielt die Gemeinde insgesamt Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 130.500 Euro.

Die Gemeinde lag mit ihrer Finanzkraft lt. Rechnungsabschluss 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 297. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 29. Rang ein.

Die Steuerkraft der Gemeinde setzte sich im Finanzjahr 2009 zu 14,4 % aus den gemeindeeigenen Steuern und zu 85,6 % aus den Ertragsanteilen, der Strukturhilfe und einer Finanzausweisung gem. § 21 Finanzausgleichsgesetz 2008 zusammen.

Von den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2009 in Höhe von 154.500 Euro entfielen 67.500 Euro auf die Kommunalsteuer und 67.700 Euro auf die Grundsteuern A und B.

Die gemeindeeigenen Steuern sind in den Jahren 2007 bis 2009 um 12.100 Euro (+ 8,49 %) gestiegen.

Die Ertragsanteile erhöhten sich von 2007 auf 2008 um 73.400 Euro (+ 8,3 %) auf 955.100 Euro und reduzierten sich im Finanzjahr 2009 um 105.500 Euro auf 850.400 Euro.

Im Voranschlag 2010 wird mit einem weiteren beträchtlichen Rückgang der Einnahmen aus den Ertragsanteilen auf 813.600 Euro gerechnet.

Der Rückgang bei den Ertragsanteilen ist vor allem auf die globale Wirtschaftskrise zurückzuführen, aber auch die für die Berechnung der Ertragsanteile herangezogene Bevölkerungszahl zum Stichtag 31.10.2008 mit 1.293 Einwohnern (lt. Volkszählung 2001: 1.332 Einwohner) wirkt sich negativ auf die Höhe der Ertragsanteile aus.

Die Entwicklung der Ertragsanteile ist für die Gemeinde daher von besonderer Bedeutung, da Schwankungen bei den Bundesertragsanteilen große Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben.

Der mittelfristige Finanzplan lässt auf Grund der ungünstigen Rahmenbedingungen ebenfalls nicht erwarten, dass der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann. Im Finanzjahr 2011 ist ein Abgang von 169.800 Euro, im Planjahr 2012 ein solcher von 94.400 Euro und 2013 ist ein Abgang von 147.600 Euro prognostiziert.

Der Investitionsplan für die Jahre 2010 bis 2014 weist ein Investitionsvolumen von 7.949.100 Euro auf. Der Gemeinde wird es nicht möglich sein, eigene Gelder aus dem ordentlichen Haushalt bereitzustellen.

Die derzeit festzustellende Situation bei den Bedarfszuweisungen, Landesmitteln und Gemeindefinanzen lässt eine rasche Verwirklichung der Vielzahl von Vorhaben mit Sicherheit nicht zu.

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2009 ist ein Ist-Abgang in Höhe von 651.500 Euro ausgewiesen. Das Hauptaugenmerk ist vorrangig auf die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben zu legen.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2009 7.093.800 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes OÖ. in Höhe von 546.700 Euro). Die Verschuldung wurde vorwiegend für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen.

Die Belastung aus Fremdfinanzierungen betrug im Finanzjahr 2009 lediglich 18.300 Euro und ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2009 die Verlängerung der Kanalbaudarlehen von 25 Jahre auf 33 Jahre erfolgte. Positiv wirkten sich weiters das geringe Zinsniveau und höhere Tilgungszuschüsse des Bundes aus.

Die vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen (Stand Ende 2009 39.700 Euro) wurden während des Prüfungszeitraumes zweckmäßigerweise zur Verminderung des Kassenkredites herangezogen.

## **Personal**

Die Personalausgaben der Gemeinde Klaffer am Hochficht erhöhten sich zwischen 2007 und 2010 von 526.000 Euro auf 561.000 Euro. Das entspricht im Durchschnitt 24,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit lag die Gemeinde im gesamten Prüfungszeitraum unter dem Bezirksdurchschnitt.

Im Verwaltungsbereich der Gemeinde sind 4 Personaleinheiten von der Aufsichtsbehörde genehmigt und diese werden derzeit zur Gänze ausgeschöpft.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwässer aus den Gemeinden Klaffer am Hochficht, Schwarzenberg am Böhmerwald und Ulrichsberg werden in der Kläranlage der Marktgemeinde Ulrichsberg gereinigt. Die Ergebnisse dieses Unterabschnittes werden neben den zu leistenden Zahlungen an Ulrichsberg ausgabenseitig vor allem durch Darlehenszinsen und Darlehenstilgungen geprägt. Neben den Kanalbenützungsgebühren stellen die Zinsen- und Tilgungszuschüsse des Bundes die wichtigsten Einnahmen dar.

Im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 konnte bei der Abwasserbeseitigung in Summe ein Überschuss von rd. 129.400 Euro erwirtschaftet werden, weil besonders im Jahr 2009 den niedrigen Darlehenszinsen hohe Annuitätenzuschüsse gegenüber standen. Insgesamt kann die gemeinsame Kläranlage in Ulrichsberg für alle beteiligten Gemeinden als kostengünstige Lösung bezeichnet werden.

Der Anschlussgrad mit 97,48 % der Einwohner kann als vergleichsweise sehr hoch bezeichnet werden; weitere Kanalbaumaßnahmen – mit Ausnahme des Kanalkatasters und eines Regenrückhaltebeckens – sind nicht mehr geplant.

Abweichend von der allgemein üblichen Berechnungsweise werden in Klaffer am Hochficht die Kanalanschlussgebühren und die Kanalbenützungsgebühren nach Bedarfseinheiten berechnet. Es konnte festgestellt werden, dass auch bei dieser Berechnungsweise die vom Land vorgegebenen Mindestgebühren erreicht werden.

Da die Bestimmungen für die Vorschreibung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren in der aufsichtsbehördlich genehmigten Kanalgebührenordnung in der Praxis nicht anwendbar sind, wurde bisher auf die Vorschreibung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren verzichtet. Weil es sich dabei um beträchtliche Einnahmen handelt, ist eine Änderung der Kanalgebührenordnung umgehend vorzunehmen und sind sodann ergänzende Kanalanschlussgebühren vorzuschreiben und einzuheben.

Auch die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ist bisher unvollständig und mangelhaft erfolgt. Dadurch entstand der Gemeinde ein Schaden von rd. 93.000 Euro Aufschließungsbeiträge und von mindestens 16.000 Euro Erhaltungsbeiträge. Die Gemeinde wird daher aufgefordert, sämtliche noch offenen Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen und Kanal umgehend vorzuschreiben und einzuheben.

### **Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung wurde 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Eine ausgabendeckende Führung dieser Dienstleistung konnte bei mehrjähriger Betrachtung im gesamten Prüfungszeitraum festgestellt werden.

### **Kindergarten**

Im Gemeindecindergarten werden auch Kinder aus den Nachbargemeinden Schwarzenberg am Böhmerwald und in den letzten Jahren ein Kind aus Ulrichsberg betreut.

Wird der Abgang des Jahres 2009 in Höhe von 62.156 Euro auf die 47 betreuten Kinder umgelegt, so errechnet sich ein Zuschussbetrag von 1.322 Euro pro Kind, welcher als vergleichsweise niedrig eingestuft werden kann.

Bei einer Kostenerhebung, die im Juli 2010 im Auftrag der Aufsichtsbehörde durchgeführt wurde, ergab sich laut Rechnungsabschluss 2009 für den Gemeindecindergarten Klaffer am Hochficht ein Abgang je Gruppe von 26.991 Euro. Als Bezirksdurchschnitt ergab sich bei dieser Erhebung ein Abgang von 32.450 Euro je Gruppe, sodass der Gemeindecindergarten als vergleichsweise günstig einzustufen ist.

Nach § 28 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes darf die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde abhängig gemacht werden.

Die Marktgemeinde Ulrichsberg hat bisher die Aufforderungen zur Zahlung eines Kostenbeitrages ignoriert und es gab dazu keine schriftlichen Grundlagen.

Der Gemeinde wird dringend empfohlen, vor Beginn des Kindergartenbesuches auswärtiger Kinder mit deren Wohnsitzgemeinden schriftliche Vereinbarungen zur Leistung eines Gastbeitrages abzuschließen.

### **Essen auf Rädern**

Die Essensportionen für Essen auf Rädern werden von einem Gastwirt zubereitet, der den Essenspreis direkt mit den Teilnehmern abrechnet. Die Gemeinde bezahlt für die Zustellung der Portionen an Privatpersonen einen Tagsatz von 4,83 Euro sowie das amtliche Kilometergeld. Bei einem Abgang von rd. 3.550 Euro im Jahr 2009 und durchschnittlich neun Teilnehmern verursachte diese Einrichtung eine Belastung des Gemeindehaushaltes von 395 Euro pro mit Essen auf Rädern beliefert Person.

Die Gemeinde hat zu versuchen, die Belastung für den Gemeindehaushalt zu senken und Alternativen bei der Organisation zu überlegen.

### **Campingplatz**

Der Campingplatz am Klafferteich ist in seiner Größe und Ausstattung einzigartig im Bezirk Rohrbach. Durch eine sehr gute Auslastung und eine wirtschaftliche Führung war es möglich, dass diese Einrichtung ohne Investitionen in den letzten beiden Jahren jeweils mehr als 20.000 Euro Überschüsse erzielte.

## **Badesee**

Durch den Betrieb des Badesees wurde das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren mit durchschnittlich rd. 22.300 Euro belastet. Verglichen mit den Kosten bei anderen von Gemeinden betriebenen Freibädern kann diese Belastung als akzeptabel bezeichnet werden.

Der Gemeinderat hat am 18.06.2010 eine Umstellung von den bisher eingehobenen Parkplatzgebühren auf eine Liegewiesengebühr beschlossen. Nach Abschluss der diesjährigen Badesaison kann festgestellt werden, dass sich diese Umstellung in finanzieller Hinsicht durchaus bewährt hat.

## **Urlsee**

Im Gemeindegebiet gibt es einen zweiten großen Teich, welchen die Gemeinde vom Land Oberösterreich gepachtet hat. Diesen hat die Gemeinde an den Fischereiverein Böhmerwald weiterverpachtet und er wird vorwiegend zum Fischen und von Windsurfern genutzt.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben beim Urlsee ergibt alljährlich einen Überschuss von rd. 2.500 Euro.

Die Einrichtungen Campingplatz, Badesee und Urlsee werden richtigerweise in der Gemeindebuchhaltung getrennt dargestellt, bilden auf Grund ihrer räumlichen Nähe aber eine zusammengehörende Einheit. Werden die Überschüsse beim Campingplatz und beim Urlsee mit den Abgängen des Badesees zusammen betrachtet, so kann festgehalten werden, dass diese Freizeiteinrichtungen insgesamt den Gemeindehaushalt nicht belasten.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt der vergangenen drei Jahre wurden Investitionen mit Gesamtkosten von rd. 3.493.200 Euro vorgenommen.

Der Großteil dieser Investitionsausgaben entfiel mit rd. 74 % auf die Abwasserbeseitigung. Im Prüfungszeitraum wurden weiters noch Kosten für die Sanierung von Gemeindestraßen, Gehsteige und Straßenbezeichnungen, den LKW-Ankauf, die Errichtung von Kinderspielplätzen und Sanierung der Volksschule, die Badehaus- und Badeseesanierung, die Abstellboxen beim Bauhof und Bauhoftore, die Generalsanierung des Tennisplatzes und die Sportplatz-Zaunreparatur, den Bühnenankauf, die Sanierung der Aufbahrungshalle und den Fischerei- und Pflanzenlehrpfad aufgewendet.

Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben:

Auf Darlehensaufnahmen (bedingt durch Ausgaben für die Abwasserbeseitigung) entfiel ein hoher Anteil von rd. 70,1 %, die Inanspruchnahme öffentlicher Fördergelder (Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse) betrug rd. 24,2 %, die Eigenmittel beschränkten sich auf lediglich rd. 5,7 % der Finanzierungsmittel.

Der außerordentliche Haushalt schließt im Rechnungsabschluss 2009 mit einem Ist-Abgang in Höhe von rd. 651.500 Euro. Es ist unbedingt das Hauptaugenmerk vorrangig auf die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben zu legen.

Der Neubau eines Feuerwehrzeughauses für die Freiwillige Feuerwehr Klaffer ist nunmehr auf dem Areal des bereits teilweise abgetragenen "Haushauses" vorgesehen und als Baubeginn wurde mit dem Gemeindeferenten das Jahr 2012 vereinbart. Das Vorhaben wird voraussichtlich durch eine noch zu gründende Gemeinde-KG abgewickelt.



## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Das Gemeindegebiet Klaffer erstreckt sich auf einer Fläche von 27,97 km<sup>2</sup> und liegt am Südhang des Hochfichtmassivs. Der Hauptort Klaffer am Hochficht befindet sich auf einer Seehöhe von 642 m, der höchste Punkt ist der Hochficht mit 1.337 m. Das Gemeindegebiet grenzt im Norden an die Tschechische Republik.

Ein Großteil des bekannten Schigebietes Hochficht, das in den letzten Jahren weiter attraktiv ausgebaut wurde, befindet sich in der Gemeinde Klaffer am Hochficht und auch der Badensee mit Campingplatz bilden wesentliche touristische Angebote.

Einzigartig in der Gemeinde Klaffer a.H. ist der 1. Oö. Heilkräuter-, Schau- und Lehrgarten, der im Jahr 2010 sein 30-Jahr-Jubiläum feierte. Aufbauend auf dieser Einrichtung positionierte sich Klaffer am Hochficht als "Kräutergemeinde".

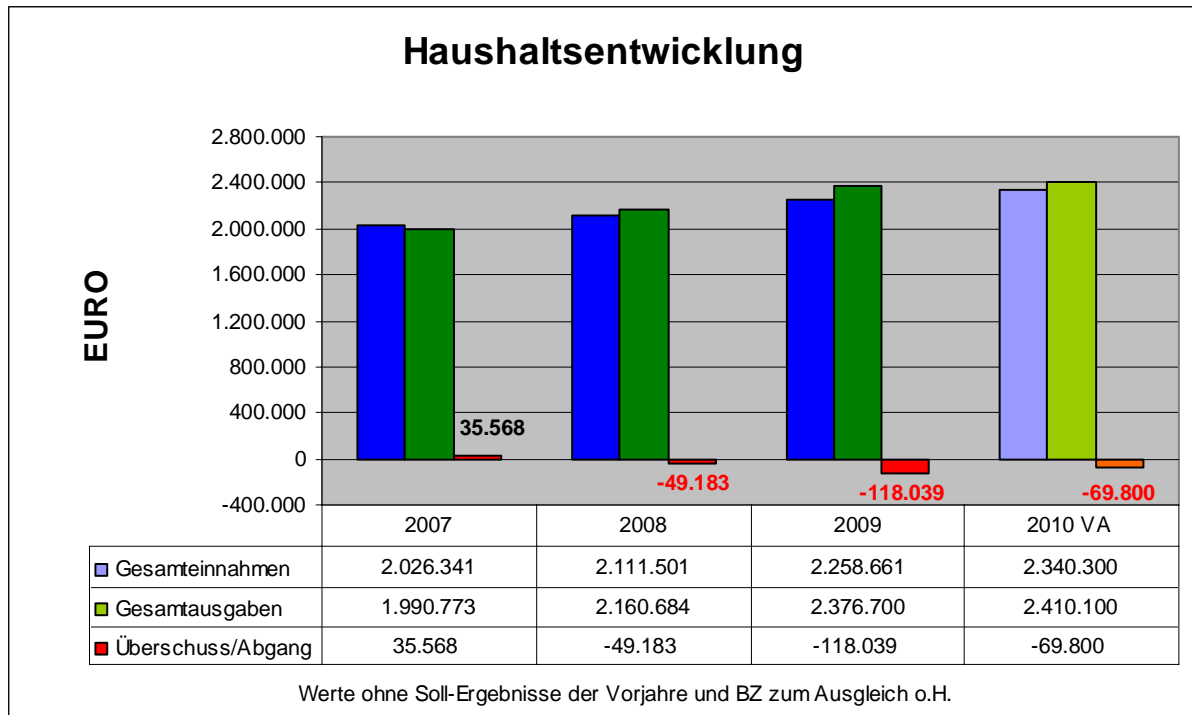
Bei der Volkszählung 2001 zählte die Gemeinde 1.332 Einwohner, die für die Berechnung der Ertragsanteile aktuelle Volkszahl (Stichtag 31. Oktober 2008) liegt bei 1.293 Einwohner; im Vergleich zur Volkszählung beträgt der Rückgang 2,93 %. Die Einwohnerzahl ist in Oberösterreich um 2,29 % gestiegen und im Bezirk Rohrbach um 0,86 % gesunken.

Die Gemeinde ist Standort einer Volksschule. Die Kindergartenkinder der Nachbargemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald besuchen den Kindergarten der Gemeinde Klaffer am Hochficht.

Den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildete in den vergangenen drei Jahren mit rd. 2.831.000 Euro (rd. 74 %) die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Klaffer am Hochficht gilt nicht als "Dauerabgangsgemeinde", da es zwischenzeitlich immer wieder möglich war, den ordentlichen Haushalt auszugleichen. So wurden in den Jahren 2000, 2001, 2003 und 2004 Abgänge im ordentlichen Haushalt ausgewiesen, die Jahre 2002, 2005, 2006 und 2007 konnten aber jeweils ausgeglichen erstellt werden bzw. wiesen einen Überschuss auf.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden wieder Abgänge ausgewiesen und auch im Voranschlag 2010 wird wieder ein Abgang erwartet.

In der Grafik werden die Gebarungsergebnisse der einzelnen Jahre ohne Einbeziehung der Vorjahresergebnisse und ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich gewährten Bedarfszuweisungsmittel dargestellt.

Die gute Konjunktorentwicklung wirkte sich bei den Ertragsanteilen mit einem Zuwachs von 73.400 Euro vom Finanzjahr 2007 auf das Finanzjahr 2008 aus. Im Jahr 2009 wurde ein Rückgang bei den Ertragsanteilen um 105.500 Euro verzeichnet. Im Voranschlag 2010 ist gegenüber dem Finanzjahr 2008 ein beträchtlicher Rückgang bei den Ertragsanteilen auf 813.600 Euro (- 142.300 Euro) prognostiziert.

Bei den gemeindeeigenen Steuern konnte im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 ein Anstieg um 12.100 Euro bzw. 8,49 % verzeichnet werden.

Bei Einrechnung der Sollabwicklungen der Vorjahre und der Bedarfszuweisungsmittel für den Haushaltsausgleich ergibt sich folgendes Bild:

	2007	2008	2009	VA 2010
Gesamteinnahmen	2.026.428,12	2.115.961,66	2.289.660,93	2.340.300
Gesamtausgaben	2.021.967,64	2.160.683,69	2.422.370,39	2.410.100
<b>Soll-Überschuss</b>	<b>+4.460,48</b>			
<b>Soll-Abgang</b>		<b>-44.722,03</b>	<b>-132.709,46</b>	<b>-69.800</b>

Der Sollüberschuss bzw. der Sollabgang wurden jeweils im folgenden Finanzjahr abgewickelt. Da die Gemeinde nicht als "Dauerabgangsgemeinde" eingestuft wird, erfolgte die Bedeckung der Fehlbeträge durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 75 % des anerkannten Abganges.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so liegt die Gemeinde Klaffer am Hochficht im Jahr 2009 mit einem Betrag von 102,64 Euro an 26. Stelle der 28 Abgangsgemeinden im Bezirk.

## Mittelfristiger Finanzplan

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, Vorschau zu halten und durch den Einnahmen- und Ausgabenplan zu erfahren, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Es ist nicht zu erwarten, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren den ordentlichen Haushalt wieder ausgleichen kann.

Der mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.12.2009 beschlossen und zeigt bei der Budgetspitze folgende negative Ergebnisse:

2010	2011	2012	2013
-110.000	-169.800	-94.400	-147.600

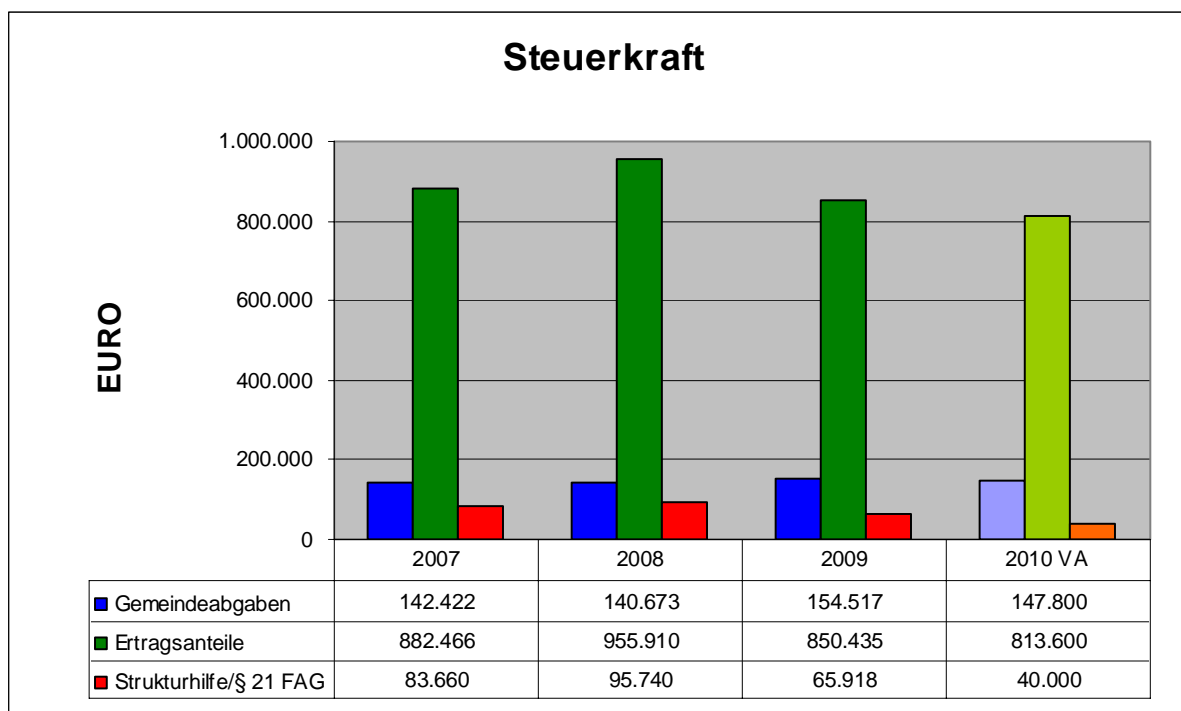
Der mittelfristige Investitionsplan weist für die Jahre 2010 bis 2014 ein Investitionsvolumen von 7.949.100 Euro auf und umfasst folgende Vorhaben:

Neubau Feuerwehrzeughaus, Kräuterdorf Klaffer a.H., Zufahrtsstraße Gewerbegebiet, Ortsumfahrung Klaffer, LKW-Ankauf, Sanierung Gemeindestraßen und -wege, Zwischenkredit LKW Ankauf, Bauhof-Schiebetor und Überdachung, Badehaus-Sanierung, Badesees-Sanierung und Wasserqualität, Kanal Holzschlag BA 10, Anwesen Leitner "Haus-Haus", Regenwasserkanal-Betriebsbaugebiet, Digitaler Kanalkataster, BA 11.

Die derzeit festzustellende Situation bei den Bedarfszuweisungen, Landesmitteln und Gemeindefinanzen lässt eine rasche Verwirklichung dieser Vielzahl von Vorhaben mit Sicherheit nicht zu.

*Vorrangig ist das Hauptaugenmerk auf die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben zu legen.*

## Finanzausstattung



Die Gemeinde Klaffer am Hochficht rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 297. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Rohrbach den 29. Rang ein.

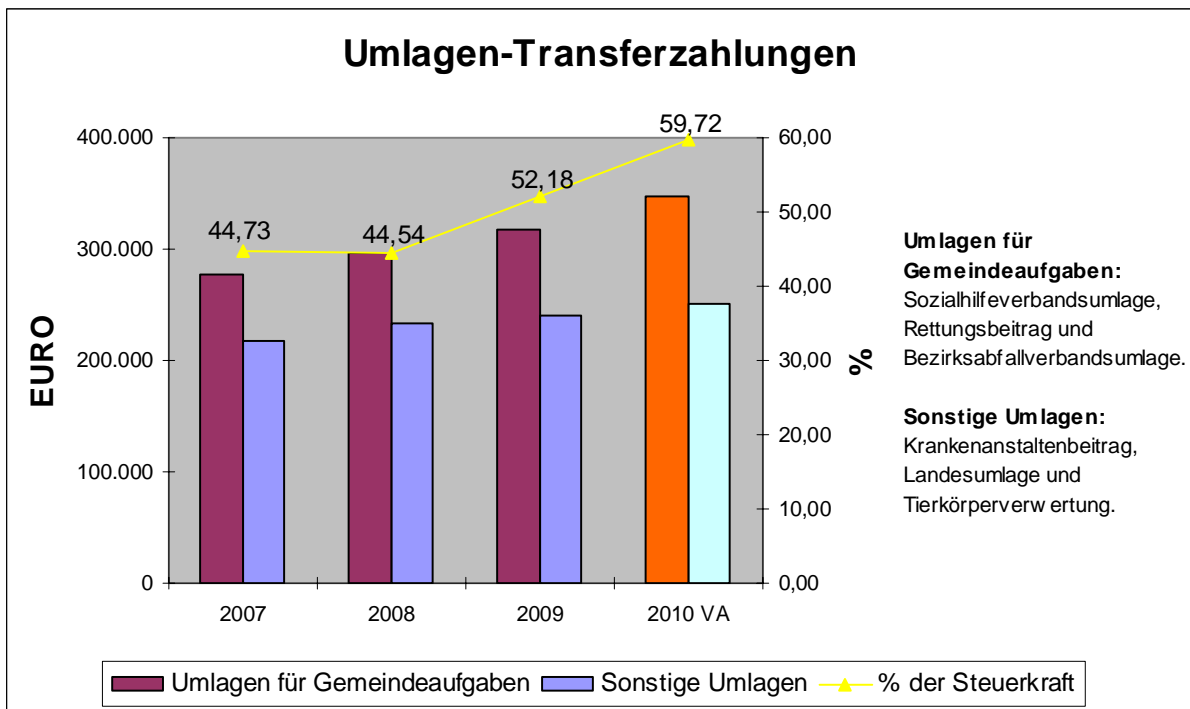
Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 1.108.500 Euro und stieg im Jahr 2008 um 83.800 Euro bzw. 7,56 % auf 1.192.300 Euro an. Im Jahr 2009 war aber ein deutlicher Rückgang der Steuerkraft um 121.500 Euro auf 1.070.900 Euro zu verzeichnen. Wird dieser Wert in Relation zur Gemeindegröße betrachtet, so ergibt sich (bei 1293 Einwohner mit 31.10.2008) eine durchschnittliche Steuerkraft von 828 Euro je Einwohner.

Wie aus der obigen Grafik ersichtlich, ist die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig. Die Einnahmen aus Ertragsanteilen erhöhten sich von 2007 auf 2008 um 73.400 Euro oder 8,32 % auf insgesamt 955.900 Euro. Im Jahr 2009 wurde ein Rückgang bei den Ertragsanteilen in Höhe von 105.500 verzeichnet. Im Voranschlag 2010 wurde ein weiterer Rückgang bei den Ertragsanteilen prognostiziert.

Die für die Gemeinde wichtigste Abgabe stellt neben der Grundsteuer B die Kommunalsteuer dar. Die Kommunalsteuereinnahmen beliefen sich im Jahr 2007 auf 60.100 Euro, 2008 auf 64.400 Euro und erhöhten sich 2009 geringfügig auf 67.500 Euro. Im Jahr 2009 wurde von 25 Betrieben Kommunalsteuer bezahlt.

Bei einem bezirksweiten Vergleich des Kommunalsteuereinkommens je Einwohner liegt Klaffer am Hochficht im Jahr 2009 mit einem Wert von 52,22 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt von 134,88 Euro.

## Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik dargestellten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2009 bei 558.800 Euro, womit 52,18 % der Steuerkraft gebunden waren.

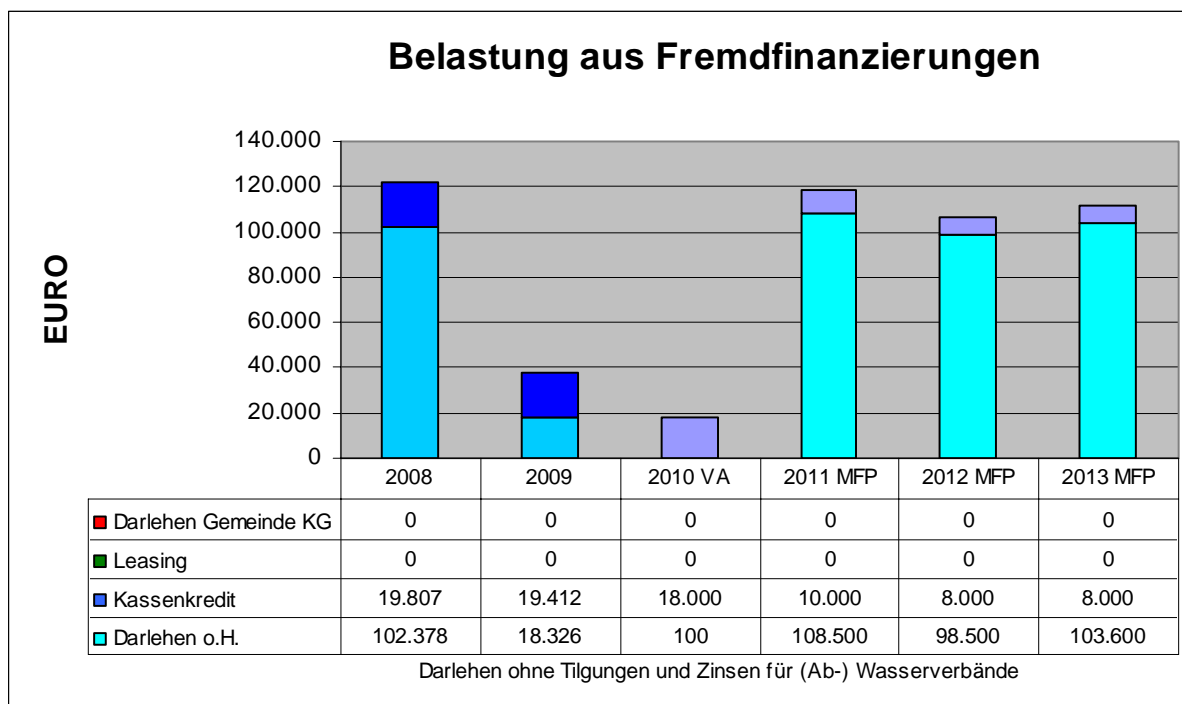
Der Voranschlag 2010 sieht einen weiteren erheblichen Anstieg der Zahlungen auf 598.000 Euro vor, wodurch voraussichtlich 59,72 % der Steuerkraft verwendet werden.

In Summe ist im Zeitraum 2007 bis 2009 ein Anstieg von insgesamt 62.900 Euro, das entspricht einer Steigerung von 12,68 %, festzustellen, wobei die sonstigen Umlagen des Landes um 22.500 Euro (+10,33 %) und die gemeindeaufgabenbezogenen Umlagen um 40.400 Euro (+14,52 %) angewachsen sind.

Ausschlaggebend für den Anstieg im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um 41.400 Euro (+20,39 %) und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um 23.300 Euro (+12,56 %) höher ausfiel.

Auch 2010 zeigt die Tendenz - gegenüber 2009 - vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+ 18.400 Euro) und beim Krankenanstaltenbeitrag (+ 11.700 Euro) weiterhin deutlich nach oben.

## Fremdfinanzierungen



Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2009 333.500 Euro. Die Gemeinde erhielt im Finanzjahr 2009 Annuitätzuschüsse des Bundes für die Kanalbaudarlehen in Höhe von 315.100 Euro, sodass eine Nettobelastung von 18.300 Euro verblieb.

Die geringe Nettobelastung ergab sich einerseits dadurch, weil im Jahr 2009 die Verlängerung der Kanalbaudarlehen von 25 Jahre auf 33 Jahre erfolgte sowie andererseits auf Grund des anhaltenden geringen Zinsniveaus.

Da im Mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2011 bis 2013 von einem höheren Zinsanteil ausgegangen wurde, fällt auch die Nettobelastung des ordentlichen Haushalts entsprechend hoch aus. Zum derzeitigen Zeitpunkt erscheint die angeführte Nettobelastung für die Jahre 2011 bis 2013 nicht realistisch.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 546.700 Euro) von 6.547.100 Euro bzw. 5.063 Euro je Einwohner (Stand 31.10.2008) gegeben. Diese Verschuldung kann als sehr hoch bezeichnet werden und liegt weit über dem Landes- und Bezirksdurchschnitt.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Ergebnisse 2009 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an der 10. Stelle und nahm innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 4. Rang ein.

Die Verschuldung wurde zum Großteil (6.366.200 Euro = 97,24 %) für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen eingegangen.

Die restlichen Darlehen entfielen auf die Badehaus-Sanierung, Sanierung Volksschule, Kindergartenzubau, Amtshausanierung sowie auf ein Zwischenfinanzierungsdarlehen für den LKW-Ankauf.

## **Darlehen**

Für die im Prüfungszeitraum aufgenommenen Darlehen wurden immer mehrere Finanzierungsinstitute zur Anbotslegung eingeladen. Das jeweils günstigste Angebot (gekoppelt an EURIBOR-Sätze) erhielt den Zuschlag.

Die Konditionen der weiteren bestehenden normalverzinslichen Darlehen können als marktkonform angesehen werden.

## **Kassenkredit**

Der Kassenkredit wurde in den letzten Jahren immer bei der selben Bank in Anspruch genommen. Es erfolgte bisher keine Ausschreibung oder Angebotseinholung.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Jahr 2010 mit 390.500 Euro festgesetzt (= 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages 2010).

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung (Stand 27.9.2010) beträgt der Kassenkredit rd. 273.700 Euro. Der Sollzinssatz ist ab 1.1.2010 mit 2,75 % ausgewiesen.

Im bezirksweiten Vergleich hat die Gemeinde Klaffer am Hochficht im Jahr 2009 mit rd. 19.400 Euro Kassenkreditzinsen den höchsten Betrag geleistet.

*Auch bei der Aufnahme von Kassenkrediten sind die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten. Um bestmögliche Konditionen zu erreichen, besteht die Verpflichtung zur Einholung von mindestens 3 Angeboten, darunter auch nicht ortsansässiger Banken.*

## **Mobilienleasing**

Die Gemeinde hat mit 1. Jänner 2010 eine Instandhaltungs- und Bereitstellungsvereinbarung über Wartung, Instandhaltung und Bereitstellung eines Kopierers (Schauraumgerät), abgeschlossen.

Die monatliche Verrechnungspauschale beträgt 212,50 Euro exkl. MwSt. und inkludiert jährlich 100.000 A4 schwarz/weiß Kopien oder Drucke bei einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten.

Nach Einholung von Anboten, Vergleich der Geräte, Gegenüberstellung Preis-Leistungs-Verhältnis, hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 einstimmig für den Ankauf des genannten digitalen Multifunktionsgerätes ausgesprochen.

Im Jahr 2010 mussten vierteljährlich rd. 1.300 Euro geleistet werden, da eine große Anzahl an Farbkopien verrechnet wurde.

*Die Gemeinde sollte prüfen, ob auch tatsächlich Farbkopien in so großer Menge erforderlich sind, da der Preis für eine Seite A4 Farbkopie mit 0,0650 Euro um rd. 255 % höher als für eine schwarz/weiß Kopie (0,0255 Euro) liegt.*

## Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2009 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von insgesamt rd. 39.700 Euro, die sich wie folgt zusammensetzen:

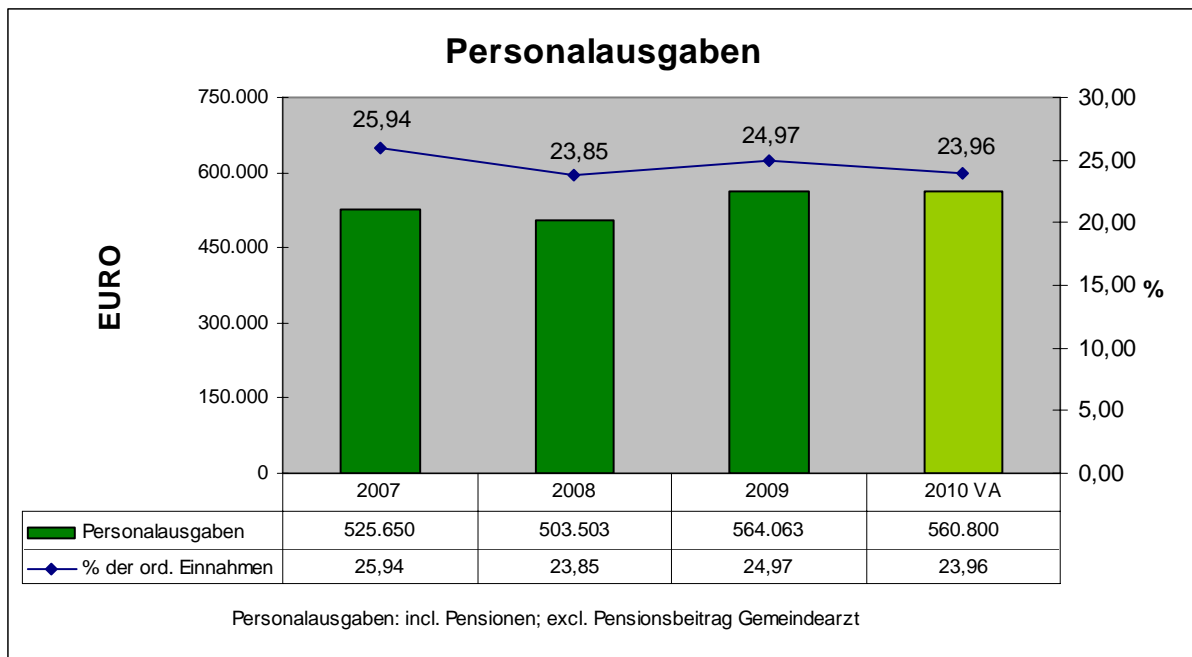
- Rücklage Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen ..... 20.200 Euro
- Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal..... 19.500 Euro

Es konnte festgestellt werden, dass sämtliche Rücklagenzuführungen durch zweckentsprechende Einnahmen bedeckt waren und nicht für den Abgang im ordentlichen Haushalt verantwortlich sind.

Der gesamte Rücklagenstand wurde im Finanzjahr 2009 zur Verminderung des Kassenkredites herangezogen.



## Personal



In der Gemeinde Klaffer am Hochficht haben die Personalausgaben im Jahr 2007 rd. 526.000 Euro betragen, verringerten sich im Jahr 2008 auf rd. 504.000 und stiegen im Jahr 2009 auf rd. 564.000 Euro an. Für das Jahr 2010 wurden rd. 561.000 Euro für die Personalausgaben veranschlagt.

In den Jahren 2007 bis 2009 lagen die Personalkosten zwischen 23,85 % und 25,94 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Damit bewegte sich die Gemeinde Klaffer am Hochficht im gesamten Prüfungszeitraum unter dem Bezirksdurchschnitt von 27 %.

Auf die Gemeindeverwaltung fallen rund 40 %, auf den Bauhof rund 13 %, auf die Schule rund 5 % und auf den Kindergarten rund 33 % der Personalausgaben; 9 % macht der Aufwand an Pensionsbeiträgen aus.

Laut Rechnungsabschluss 2009 stellen sich die Personalbesetzung bzw. die Personalkosten der Gemeinde Klaffer am Hochficht wie folgt dar:

Organisationseinheit	PE	HH-Ansatz	Kosten in Euro
Verwaltung inkl. Reinigung	4,450	0100, 0220, 0910	222.085,51
Bauhof	2,000	6170	75.389,60
Schule	1,000	2110	29.805,96
Kindergarten	5,760	2400, 4230	188.002,62
Pensionen		0800	48.778,95
<b>Gesamt</b>	<b>13,210</b>		<b>564.062,64</b>

### Allgemeine Verwaltung

Für die Agenden der Gemeindeverwaltung sind laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung für eine Gemeinde dieser Größenordnung vier Dienstposten vorgesehen. In der Gemeinde Klaffer am Hochficht sind derzeit im Verwaltungsbereich 4 Personaleinheiten (PE) genehmigt, der festgesetzte Rahmen wird zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2010 wurde die Höherreihung des Dienstpostens im Rechnungswesen beschlossen. Der Gemeinderatsbeschluss wurde mit Schreiben vom 22.12.2010<sup>1</sup> genehmigt.

Mit Wirkung 1. Oktober 2009 wurde ein neuer Amtsleiter vom Gemeinderat bestellt. Dieser Beschluss sowie das Ernennungsdekret wurden jedoch erst Mitte Mai 2010 an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Daher kann die Ernennung zum Amtsleiter erst mit 1. Juni 2010 wirksam werden.

*Ein neues Ernennungsdekret mit dem rechtswirksamen Datum 1. Juni 2010 muss erstellt werden.*

Derzeit ist laut Geschäftsverteilungsplan der Mitarbeiter der Buchhaltung für die Führung der Personalakte verantwortlich. Nach Rückfrage wurde die Auskunft erteilt, dass de facto niemand diese Aufgabe explizit wahrnimmt. Die Personalakte befinden sich in verschiedenen Büros und sind daher nicht nach den Vorgaben der Dienstbetriebsordnung (§ 53), welche besagen, dass Personalakte gesondert – möglichst feuerfest – aufzubewahren sind, verwahrt. Zudem sind die Personalakte zum Teil nicht vollständig.

*Die Führung der Personalakte sollte, wie im Geschäftsverteilungsplan festgelegt, einer Bediensteten/einem Bediensteten fix übertragen und auch durchgeführt werden. Dadurch kann eine vollständige und lückenlose Ablage gesichert werden. Zudem sollten keine abgelegten Schriftstücke aus dem Akt entnommen werden, sondern lediglich eine Kopie angefertigt werden. Somit ist ständig ein vollständiger Akt vorhanden. Besonders ist auch auf die Ablage der Urlaubsblätter, das Urlaubsausmaß bei Mitarbeitern mit Behinderung sowie den Verfall desurlaubes zu achten.*

Bei den Fahrtkostenabrechnungen ist auffällig, dass immer das amtliche Kilometergeld in Höhe von 0,42 Euro ausbezahlt wird. Dies ist ebenfalls bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Fall. Die Oö. Landesreisegebührenvorschrift sieht jedoch vor, dass für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nur die Kosten für das in Anspruch genommene Massenbeförderungsmittel bzw. 0,11 Euro/Km ausbezahlt werden dürfen. Eine Ausnahme stellt nur eine Unzumutbarkeit des Massenbeförderungsmittels dar.

*Künftig ist genau zu überprüfen, ob ein Massenbeförderungsmittel zumutbar ist. Sollte dies der Fall sein, dürfen nur diese Kosten bzw. 0,11 Euro pro Kilometer bei Benützung des Privat-PKW ausbezahlt werden.*

## **Kindergarten**

Der Kindergarten wird ab dem Kindergartenjahr 2010/11 nur mehr 2-gruppig geführt. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist daher eine Kindergartenleiterin mit 100 % Beschäftigungsausmaß sowie eine weitere Kindergartenpädagogin (Beschäftigungsausmaß 100 %) angestellt. Aus diesem Grund ergibt sich eine Abweichung im Bereich der Personaleinheiten (PE) zum oben angeführten Rechnungsabschlussergebnis 2009.

Die Pädagoginnen werden von zwei Helferinnen mit einem BA von je 37,5 % (GD 22; VB I/e) unterstützt. Zudem ist eine Kindergartenköchin mit einem BA von 32,5 % (VB II/p4) angestellt.

## **Handwerklicher Dienst**

Im Bauhof sind zur Zeit zwei Facharbeiter (VB II/p2 bzw. GD 19) mit jeweils einem Beschäftigungsausmaß von 100 % eingestellt.

Der Schulwart arbeitet ebenfalls Vollzeit und ist als VB II, GD 21, eingestuft.

---

<sup>1</sup> IKD(Gem)-210264/41-2010

## Dienstpostenplan

In der Gemeinde Klaffer am Hochficht wurde die Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat in der Sitzung vom 7. Dezember 2007 beschlossen und seitens der Direktion Inneres und Kommunales genehmigt. Im Anschluss daran wurde dieser ordnungsgemäß kundgemacht und ist somit rechtskräftig.

Mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 10. Dezember 2009 bzw. 24. September 2010 wurde eine neuerliche Änderung des Dienstpostenplanes vorgenommen. Es wurde die Höherreihung des Dienstpostens im Rechnungswesen von GD 17 auf GD 16 sowie eine Stundenerhöhung im Kindergartenbereich um 0,07 Personaleinheiten (3 Wochenstunden) beschlossen. Der Dienstpostenplan wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 22.12.2010<sup>2</sup> genehmigt.

Der derzeit rechtskräftige Dienstpostenplan ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt<sup>3</sup> und stellt sich zum Zeitpunkt der Prüfung wie folgt dar:

<b>Allgemeine Verwaltung</b>				
1	B	GD 11.1	B II-VI	
1	B	GD 17.5	C I-IV/N2-Laufbahn	
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,5	VB	GD 20.3	I/d	
0,5	VB	GD 20.3	I/d	
<b>Kindergarten</b>				
3,6	VB		I L/I 2b 1	
0,45	VB	GD 22.3	I/d	
0,76	VB	GD 22.3	I/e	
0,325	VB	GD 23.1	II/p 4	
0,425	VB	GD 25.1	II/P 5	
<b>Handwerklicher Dienst</b>				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	ad pers. p2
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
1	VB	GD 21.1	II/p 3	
0,45	VB	GD 25.1	II/p 5	

Bei der Gemeinde wird eine Mitarbeiterin des Tourismusvereines, welche ebenfalls für die Postpartnerschaft verantwortlich ist, abgerechnet. Die verbuchten Personalkosten werden auf Postdienste und Vereinsförderung umgebucht.

*Da es sich um keine Gemeindebedienstete handelt, sondern lediglich die Personalverrechnung vom Gemeindeamt erledigt wird, ist eine Verrechnung dieser Personalkosten im Gemeindehaushalt nicht vorzusehen.*

Bedienstete im alten Gehaltsschema haben alle 2 Jahre eine Biennalvorrückung. Lt. Erlässe des Amtes der öö. Landesregierung vom 17. Oktober 1973, Gem-31/19-1973-H, sowie vom 16. Oktober 1979, Gem-31/43-1979-Pf, wurden Beförderungsmöglichkeiten für Vertragsbedienstete geregelt.

<sup>2</sup> IKD(Gem)-210264/41-2010

<sup>3</sup> Gem-210264/33-2007-Ki vom 22. März 2007

Liegt bei einem Bediensteten eine zufriedenstellende Dienstbeurteilung vor, wird ein Bediensteter mit Erreichen der Entlohnungsstufe 4 in die Entlohnungsstufe 6 bzw. bei Erreichen der Entlohnungsstufe 11 in die Entlohnungsstufe 13 und bei Erreichung der Entlohnungsstufe 16 in die Entlohnungsstufe 18 vorzeitig eingereiht.

*Bei der Durchsicht der Akte ist aufgefallen, dass einige Vertragsbedienstete eine Vorrückung von der Entlohnungsstufe 5 auf die Entlohnungsstufe 6 erhalten haben und somit nur eine Entlohnungsstufe übersprungen haben. Bei einem Bediensteten wurde eine Vorrückung von der Entlohnungsstufe 11 auf die Entlohnungsstufe 13 genehmigt. Dieser Bedienstete hat somit 2 Entlohnungsstufen übersprungen.*

*Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bediensteten sollte hier auf eine einheitliche Regelung geachtet werden. Entweder der oben zitierte Erlass findet bei allen Bediensteten Anwendung oder bei keinem.*

Bei der Berechnung der Vorrückungsstichtage war auffällig, dass die Zeiten, in welchen die Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigte in der Gemeinde angestellt waren, nicht berücksichtigt wurden. Diese Zeiten müssten jedoch zu Gänze angerechnet werden.

*Bei den durchgesehenen Akten handelte es sich um Dienstverhältnisse, welche länger als 3 Jahre zurückliegen und somit den Verjährungstatbestand erfüllen. Zukünftig sollte diese Regelung jedoch berücksichtigt werden.*

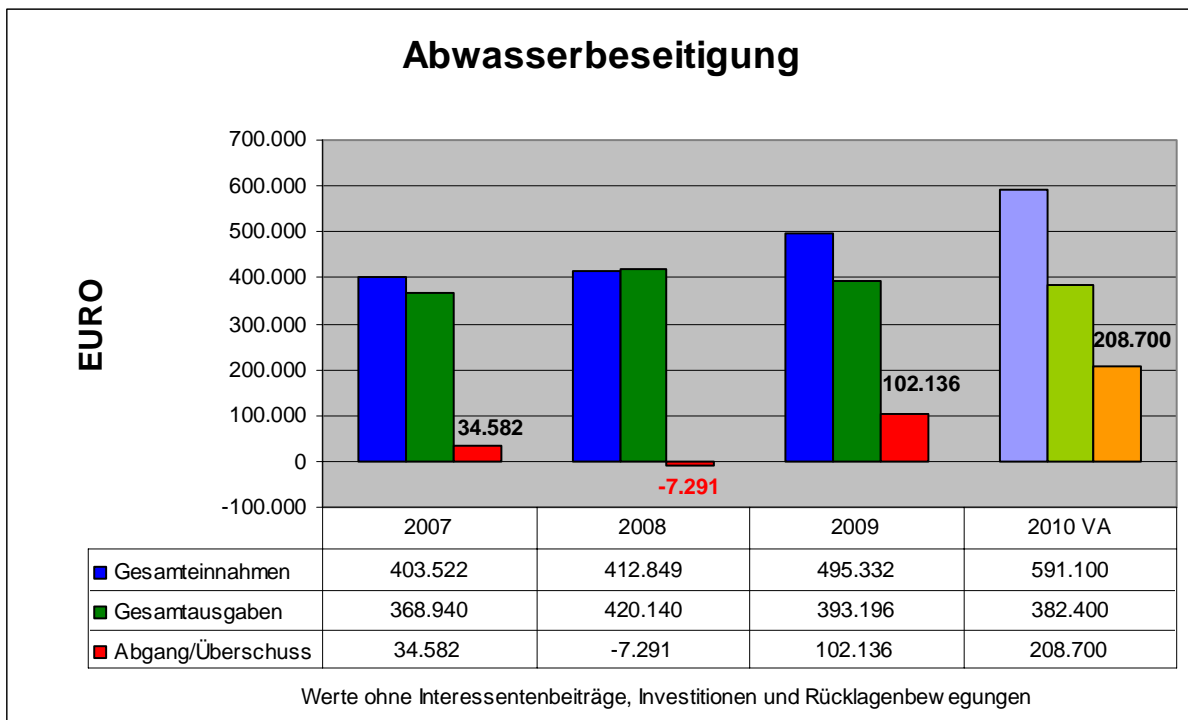
Die personelle Ausstattung der Gemeindeverwaltung und der weiteren Einrichtungen kann als angemessen bezeichnet werden.

Die Gemeinde Klaffer am Hochficht pflegt eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald (Kinderbetreuung und Abwasserbeseitigung) als auch mit der Marktgemeinde Ulrichsberg (Abwasserbeseitigung).

Weitere Kooperationsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen der Gemeindetätigkeit (z.B. Buchhaltung, Bauamt, Lohnverrechnung, ....) sind gegeben und sind weiter zu verfolgen und umzusetzen.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete mit einem Überschuss von rd. 34.600 Euro im Jahr 2007 und einem Abgang von rd. 7.300 Euro im Jahr 2008 beim laufenden Betrieb sehr unterschiedliche Ergebnisse. Der Überschuss von 102.136 Euro im Jahr 2009 ist einnahmenseitig auf wesentlich höhere Tilgungszuschüsse des Bundes und ausgabenseitig vor allem auf deutlich niedrigere Darlehenszinsen zurück zu führen.

Die Abwässer aus den Gemeinden Klaffer am Hochficht, Schwarzenberg am Böhmerwald und Ulrichsberg werden in der Kläranlage der Gemeinde Ulrichsberg gereinigt. Die Betriebskosten dieser Anlage werden nach alljährlich aktualisierten angeschlossenen Einwohnergleichwerten aufgeteilt, wobei auf Klaffer am Hochficht im Jahr 2009 für 1.515 EGW (bzw. 26,93 %) 35.712 Euro entfielen. Die Darlehenstilgungen und Darlehenszinsen für die Kläranlage wurden in den letzten drei Jahren mit jeweils 28.547 Euro von der Marktgemeinde Ulrichsberg vorgeschrieben.

Nach der letzten Gebührenkalkulation sind aus der Gemeinde Klaffer am Hochficht 1.277 Personen bzw. 97,48 % der Einwohner an die Abwasserbeseitigung angeschlossen. Damit ist im Vergleich mit anderen Gemeinden in Klaffer am Hochficht beim Kanal bereits eine sehr hohe Anschlussdichte gegeben. Laut Auskunft des Amtsleiters sind abgesehen vom Kanalkataster und von einem Regenrückhaltebecken weitere Kanalbauabschnitte nicht mehr geplant.

Die Kanalanschluss- und Kanalbenutzungsgebühren werden in Klaffer am Hochficht nicht wie allgemein üblich nach verbauter Fläche in Quadratmetern und nach Wasserverbrauch in Kubikmetern berechnet, sondern nach Bedarfseinheiten. Diese Berechnungsweise ist in einer aufsichtsbehördlich genehmigten Kanalgebührenordnung geregelt.

Ab 01.01.2010 beträgt die Kanalbenutzungsgebühr 134,40 Euro excl. USt. je Bedarfseinheit. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass auch durch die Vorschreibung nach Bedarfseinheiten die landesweiten Mindestgebühren erreicht werden.

Werden angeschlossene Gebäude durch Zubauten vergrößert, so haben die Gemeinden ergänzende Kanalanschlussgebühren vorzuschreiben und können so zusätzliche Einnahmen erzielen. Die Bestimmungen für ergänzende Kanalanschlussgebühren in der Kanalgebührenordnung von Klaffer am Hochficht sind in der Praxis nicht anwendbar und es wurde bisher auf die Vorschreibung ergänzender Kanalanschlussgebühren verzichtet.

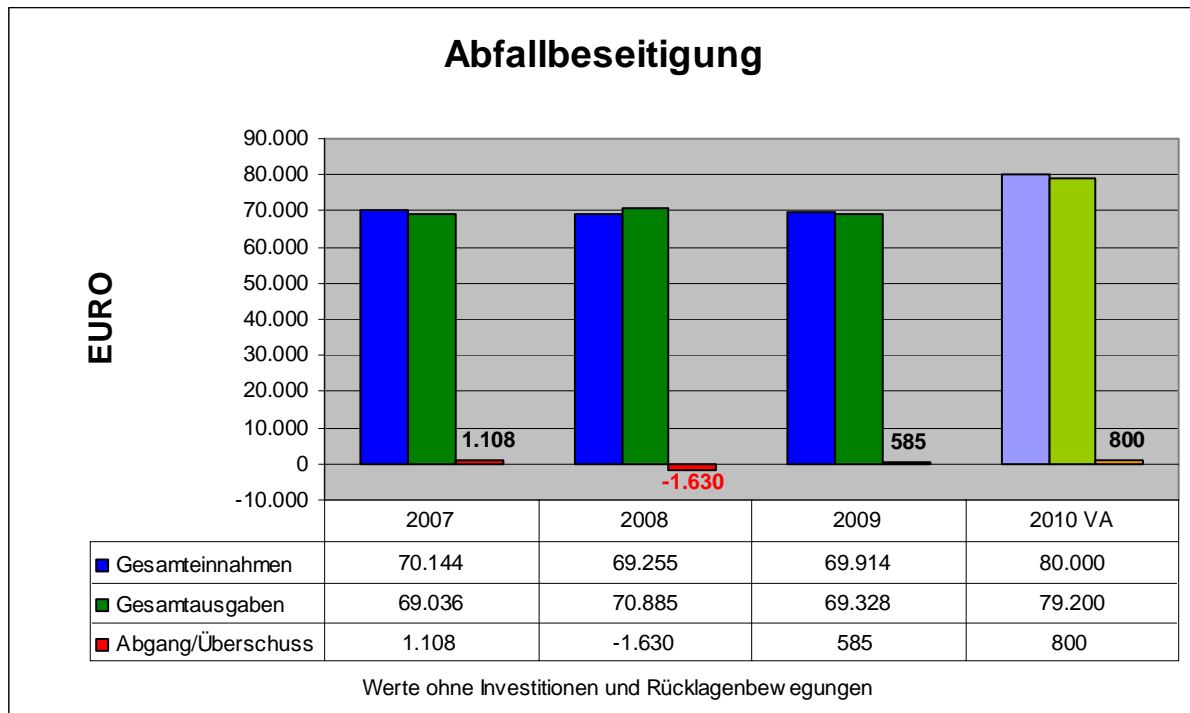
*Damit in Zukunft ergänzende Kanalanschlussgebühren vorgeschrieben werden können, ist die Kanalgebührenordnung abzuändern. Im Jahr 2010 beträgt die Kanalanschlussgebühr mindestens 2.846 Euro (excl. USt.) und deckt üblicherweise Flächen bis 150 m<sup>2</sup> ab. Demnach wäre für 150 m<sup>2</sup> übersteigende Flächen ein Betrag von 18,97 Euro (excl. USt.) je m<sup>2</sup> als ergänzende Kanalanschlussgebühr vorzusehen und einzuheben.*

Nach § 25 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 haben die Gemeinden den Eigentümern von Grundstücken, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, einen Aufschließungsbeitrag vorzuschreiben. Die Vorschreibung von Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen und Kanal ist bisher nur unvollständig und mangelhaft erfolgt. Nach den von der Gemeinde erstellten Listen entstand der Gemeinde dadurch ein Schaden von rd. 93.000 Euro. Dieser Schaden kann sich verringern, wenn nach Bebauung der Grundstücke die Kanalanschlussgebühren und die Verkehrsflächenbeiträge vorgeschrieben werden. Ein nicht mehr sanierbarer Einnahmefall in Höhe von mindestens 16.000 Euro ist für die Gemeinde jedenfalls dadurch entstanden, weil Erhaltungsbeiträge für Kanal nicht vorgeschrieben wurden.

*Die Gemeinde wird daher aufgefordert, sämtliche noch offenen Aufschließungsbeiträge für öffentliche Verkehrsflächen und für die gemeindeeigene Kanalisationsanlage umgehend vorzuschreiben und einzuheben und auch künftig vorzuschreiben.*

Die oben beschriebenen Mängel bei der Vorschreibung von Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen wurden der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06. April 2011 gesondert mitgeteilt.

## Abfallbeseitigung



Aus obiger Graphik ist ersichtlich, dass die Abfallbeseitigung bei Betrachtung über einen mehrjährigen Zeitraum ausgabendeckend geführt werden konnte.

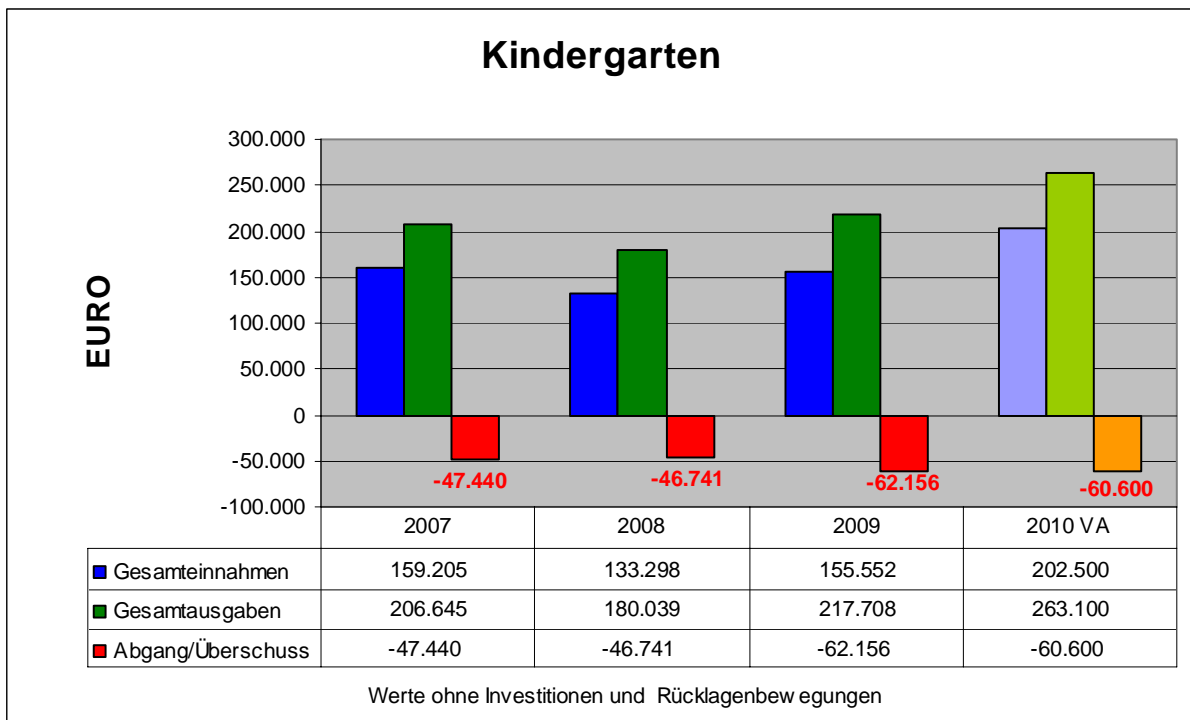
Die Restmüllabfuhr und die Bio-Abfuhr wurden mit Beginn des Jahres 2004 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen, der die Abfallabfuhr organisiert und durchführt.

Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin durch die einzelnen Gemeinderäte beschlossen.

Nachdem die Abfallgebühren sechs Jahre unverändert blieben und die Altstofferlöse des Bezirksabfallverbandes stark zurück gegangen sind, war ab 01. Jänner 2010 eine deutliche Gebührenerhöhung notwendig. So musste z.B. die Gebühr für eine Restmülltonne mit 80 Liter Inhalt für 13 Entleerungen um knapp 18 % auf 120,00 Euro excl. USt. jährlich angehoben werden.

In unmittelbarer Nähe des Gemeindebauhofes gibt es eine Altstoffsammelinsel, die jeden zweiten Freitag von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet ist. Das dort beschäftigte Personal wird durch den Bezirksabfallverband bereit gestellt. Der Abgang von 1.630 Euro im Jahr 2008 entstand nicht beim laufenden Betrieb der Abfallabfuhr, sondern ist auf höhere Instandhaltungsausgaben zurück zu führen, weil bei der Altstoffsammelinsel die Drainage zu erneuern war.

## Kindergarten



Der Gemeindecindergarten Klaffer am Hochficht ist in einem eigenen Gebäude direkt neben der Volksschule untergebracht und an die Heizanlage der Volksschule angeschlossen. Seit einem Zubau im Jahr 2000 sind die räumlichen Voraussetzungen für drei Gruppen vorhanden und es war seither teilweise auch eine dreigruppige Führung gegeben. Im Kindergarten werden die Kinder aus der Standortgemeinde und aus der Nachbargemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald und in den letzten Jahren auch jeweils ein Kind aus Ulrichsberg betreut.

Für den Kindergartenbetrieb errechneten sich in den Jahren 2007 bis 2009 Abgänge zwischen 46.741 und 62.156 Euro. Der Anstieg des Abganges im Jahr 2009 wurde vor allem durch höhere Ausgaben für das Personal für eine dritte Gruppe und durch den Wegfall der Elternbeiträge im zweiten Halbjahr 2009 verursacht.

Die Anzahl der Kinder, die jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres den Gemeindecindergarten besuchten, entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Gruppen	Kinder
2007	2	36
2008	2	36
2009	3	47

Wird der Abgang des Jahres 2009 in Höhe von 62.156 Euro auf die 47 betreuten Kinder umgerechnet, so errechnet sich pro Kind ein Zuschussbetrag von 1.322,47 Euro, welcher als vergleichsweise günstig eingestuft werden kann.

Seit Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2010 wird der Kindergarten von 33 Kindern besucht und wieder zweigruppig geführt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 bis 14:00 Uhr. Im Kindergarten wird auch eine Mittagsverpflegung angeboten, wobei der Preis mit 2 Euro pro Portion festgesetzt ist und damit der aufsichtsbehördlichen Vorgabe für Schülerausspeisungen im Voranschlagserlass für 2009 entspricht.



Als Beitrag für die Busbegleitung werden derzeit 9 Euro pro transportiertem Kind und Monat eingehoben und damit gegenüber dem vom Land vorgegebenen Betrag von 8 Euro geringfügige Mehreinnahmen erzielt.

Über Auftrag der Direktion für Inneres und Kommunales wurde im Juli 2010 bei den Gemeindekindergärten des Bezirkes Rohrbach eine Kostenerhebung durchgeführt. Diese ergab auf Basis der Zahlen aus dem Rechnungsabschluss 2009 für den Kindergarten Klaffer am Hochficht einen Abgang je Gruppe in Höhe von 26.991 Euro<sup>4</sup>. Als Bezirksdurchschnitt ergab sich bei dieser Erhebung ein Abgang von 32.450 Euro je Gruppe. Damit kann der Kindergarten Klaffer am Hochficht für die Gemeinde als noch vergleichsweise günstig bezeichnet werden.

Bei der Überprüfung der Beitragsvorschreibungen an die Gemeinde Schwarzenberg a.B. wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum auch je ein Kind aus Ulrichsberg den Kindergarten Klaffer am Hochficht besuchte. Der Marktgemeinde Ulrichsberg wurde jeweils auch schriftlich eine detaillierte Jahresabrechnung zugestellt, nach der sich für die Jahre 2007 bis 2009 ein Kostenbeitrag von insgesamt 5.084 Euro<sup>5</sup> ergeben hätte. Ulrichsberg hat bisher keine Zahlung(en) geleistet und es gab dazu offensichtlich auch keine schriftliche Vereinbarung. Eine solche schriftliche Vereinbarung gibt es auch mit der Gemeinde Schwarzenberg a.B. nicht.

Nach § 28 des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes darf die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden, wobei auf die familiäre Situation des betreffenden Kindes und das Kindeswohl Bedacht zu nehmen ist.

*Der Gemeinde wird dringend empfohlen, wegen der Leistung von Gastbeiträgen mit der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.*

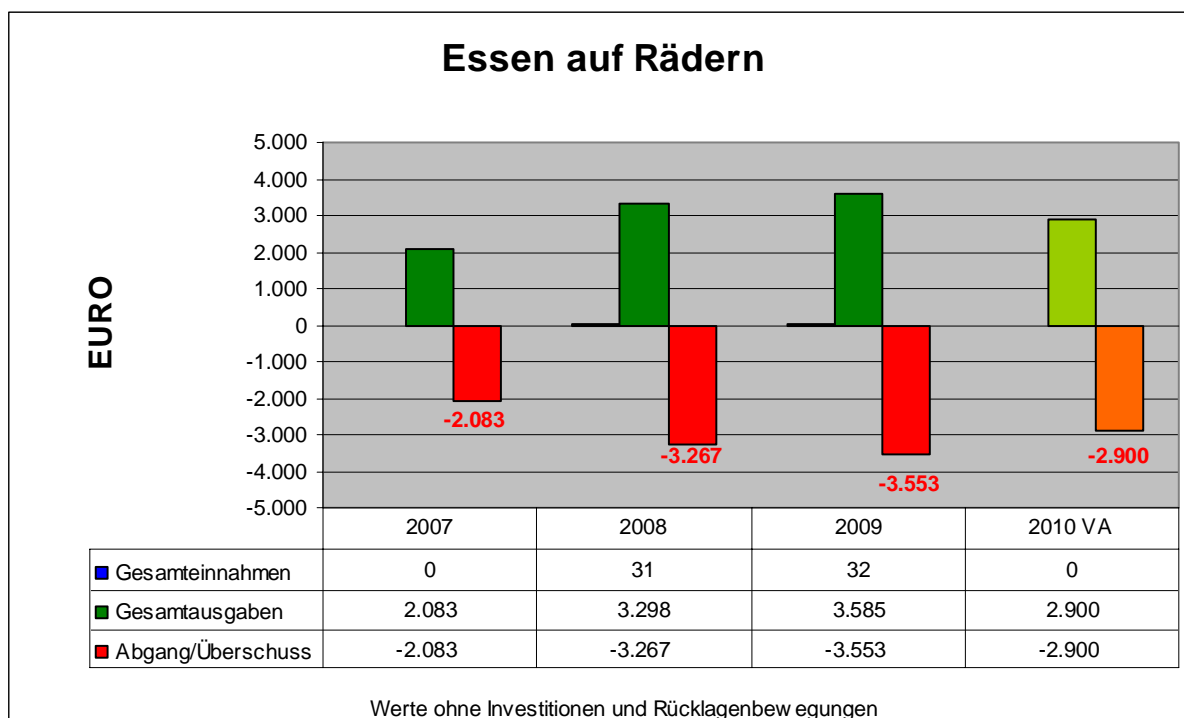
*Für den Fall, dass zukünftig wieder Kinder aus einer anderen Gemeinde den Kindergarten in Klaffer am Hochficht besuchen, so wird es ebenfalls notwendig sein, vor Beginn des Kindergartenjahres die Leistung eines Gastbeitrages mit der Hauptwohnsitzgemeinde schriftlich zu regeln.*

---

<sup>4</sup> Um vergleichbare Ergebnisse zu erhalten wurden bei allen Gemeinden die Jahreseinnahmen ohne Gastbeiträge und die Jahresausgaben ohne Investitionen, Tilgungen und Zinsen gerechnet.

<sup>5</sup> 2007: 1.764 Euro, 2008: 1.981 Euro, 2009: 1.339 Euro

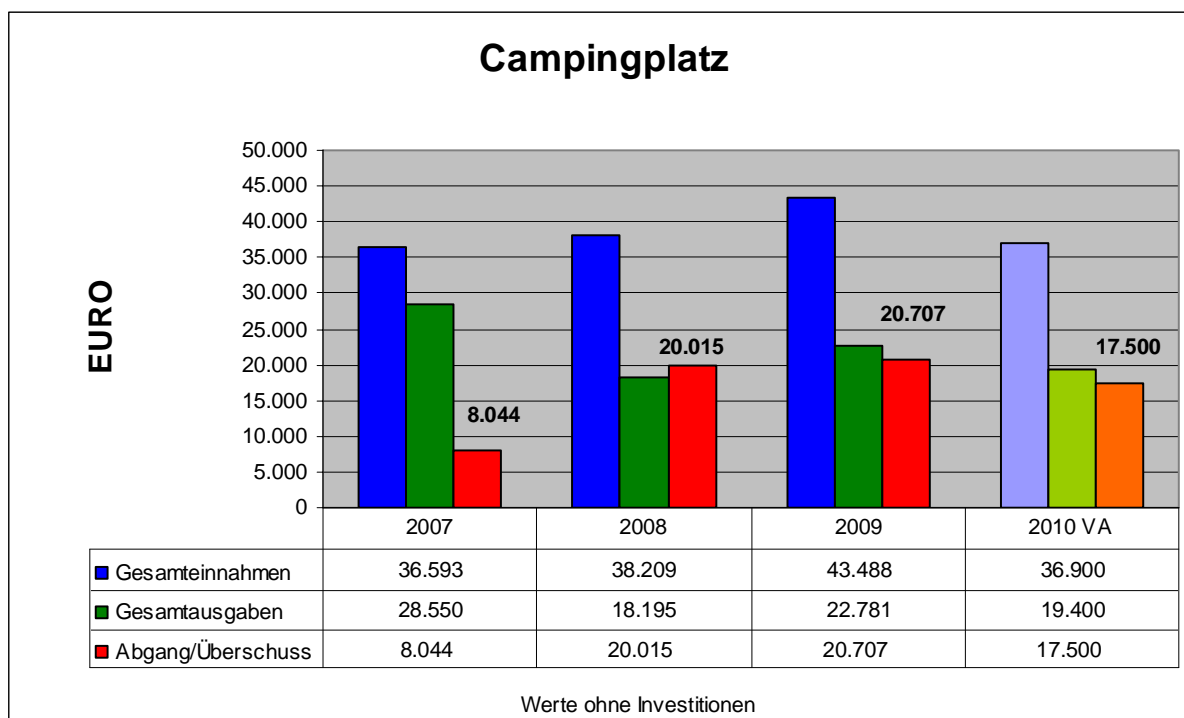
## Essen auf Rädern



Die Essensportionen für Essen auf Rädern wurden von einem Gastwirt zubereitet, welcher den Essenspreis direkt mit den Teilnehmern der Aktion abrechnet. Die Gemeinde bezahlt für die Zustellung der Essensportionen an Privatpersonen einen Tagsatz von 4,83 Euro sowie das amtliche Kilometergeld. Im Jahr 2009 verursachte Essen auf Rädern bei durchschnittlich neun Teilnehmern einen Abgang von 3.550 Euro, sodass sich durch diese Einrichtung eine Belastung des Gemeindehaushaltes von rd. 395 Euro pro teilnehmender Person und Jahr errechnet.

*Grundsätzlich ist die Kostendeckung anzustreben. Die Gemeinde hat zu versuchen, die Belastung für den Gemeindehaushalt zu senken, Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und Alternativen bei der Organisation zu überlegen.*

## Campingplatz



Der Campingplatz am Klafferteich ist im Bezirk Rohrbach einzigartig und stellt eine Bereicherung des touristischen Angebotes dar.

Durch den laufenden Betrieb des Campingplatzes konnten im Prüfungszeitraum jeweils Überschüsse erwirtschaftet werden, die zu einer Verbesserung der finanziellen Gesamtsituation des ordentlichen Haushaltes beitragen.

Der etwas niedrigere Überschuss im Jahr 2007 entstand durch höhere Vergütungen und Instandhaltungsausgaben für die Erneuerung und Überdachung der Standplätze für die Container zur Mülltrennung.

Der Campingplatz bietet derzeit 46 Dauerstellplätze und 19 Stellplätze für Durchzugscamper. Die Auslastung, besonders bei den Dauercampern ist sehr gut und waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau nur drei Parzellen nicht vermietet. Von den Gesamteinnahmen des Campingplatzes entfielen im Jahr 2009 beinahe 85 % auf Dauercamper. Die Parzellen für Dauercamper sind zwischen 80 bis 120 m<sup>2</sup> groß und als Stellplatzgebühr wird derzeit ein Betrag von 7,17 Euro je m<sup>2</sup> jährlich verrechnet.

Laut Auskunft des Amtsleiters wird von den Campern eine Müllgebühr eingehoben, bisher aber keine Kanalbenutzungsgebühr.

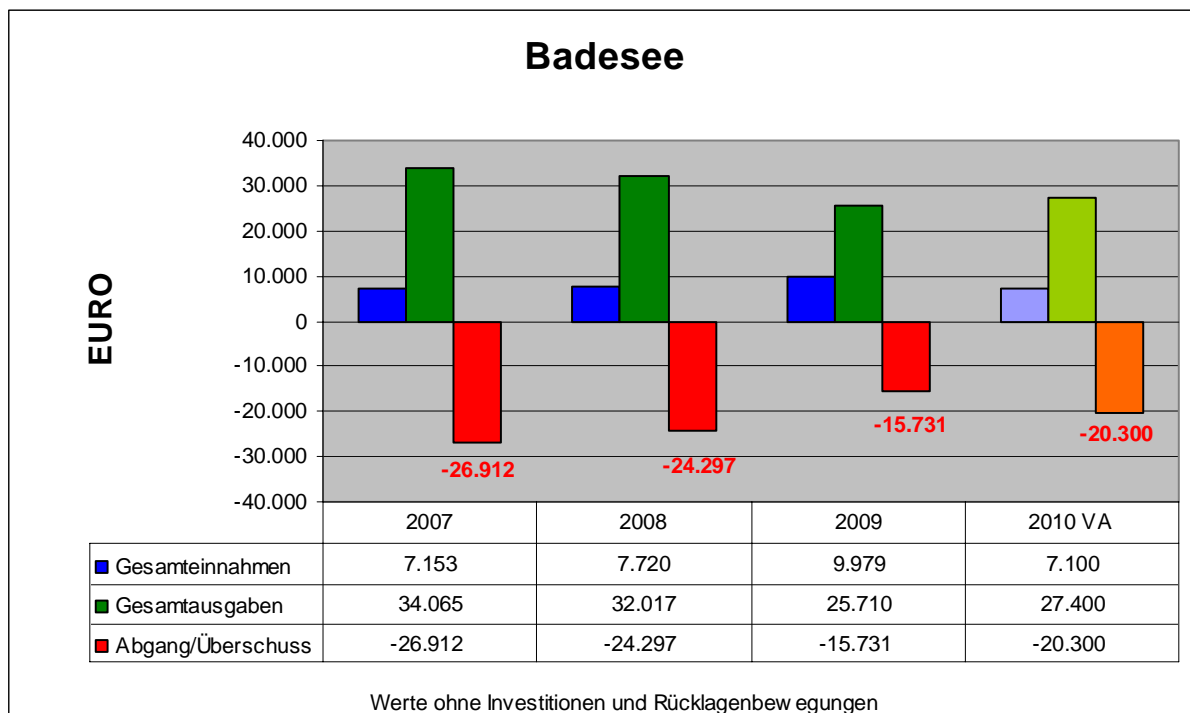
*Es wird daher vorgeschlagen, von den Campingplatzbenützern (zumindest Dauercamper) auch eine Kanalbenutzungsgebühr einzuheben.*

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war der Pachtvertrag vom 01. April 2010 für das Badehaus mit Badebuffet und für das Campingplatzareal mit dem neuen Pächter von diesem noch nicht unterschrieben.

*Da der Pachtvertrag auf die Dauer von sechs Jahren abgeschlossen wurde, hat die Gemeinde umgehend dafür zu sorgen, dass der Pachtvertrag auch vom Pächter unterschrieben wird.*

Auf einem derzeit noch nicht für Campingzwecke genützten Teil des gemeindeeigenen Grundstückes ist die Errichtung von vorläufig 8 kleineren Holzhütten geplant. Diese könn(t)en von Interessenten gemietet oder gekauft werden.

## Badesee



Den "Klafferteich" mit einer Wasserfläche von rund 40.000 m<sup>2</sup> hat die Gemeinde vom Stift Schlägl gepachtet. Auf gemeindeeigenen Grundstücken am nordöstlichen Seeufer wurde von der Gemeinde die notwendige Infrastruktur für einen Bade- und Campingbetrieb geschaffen.

Den Bade- und Campinggästen werden unter anderem folgende Einrichtungen geboten: Badebuffet mit Umkleidekabinen, WC und Brausen, Sonnenterrasse, Kinderbecken, Parkplätze, Liegewiese, Steganlagen, Kinderspielplatz, Beach-Volleyballplatz, Skaterpark, WC-Container ... Im Winter wird der Klafferteich bei ausreichender Eisdicke auch sehr gerne und intensiv von Stockschützen und Eisläufern benutzt.

Bis zum Sommer 2009 wurde eine Parkplatzgebühr in Höhe von 1,50 pro PKW eingehoben und dadurch Einnahmen zwischen 600 bis 1.000 Euro jährlich erzielt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2010 wurde an deren Stelle eine Gebühr für die Benützung der Liegewiese in folgender Höhe beschlossen:

Tageskarte	2 €
Saisonkarte Einzelperson	15 €
Saisonkarte Familie	20 €
Kinder bis 15 Jahre frei	

Nach Auskunft des Gemeindebuchhalters wurden im Sommer 2010 nach Abzug der Ausgaben für den Kassier 2.285 Euro Liegewiesengebühren eingenommen. Wird noch berücksichtigt, dass der vergangene Sommer eine vergleichsweise schlechte Badesaison war, hat sich diese Umstellung sehr gut bewährt.

Da die Anlagen zum Teil schon älter sind, fallen alljährlich beträchtliche Erhaltungsausgaben an. So wurden z.B. 2007 unter Mithilfe der Gemeindearbeiter die Containerstandplätze für die Abfallbehälter erneuert und überdacht und dadurch höhere Ausgaben für Vergütungen an den Bauhof und für Anlageninstandhaltung verursacht.

Im Jahr 2006 musste zur Sanierung des Badehauses ein Darlehen in Höhe von 64.000 Euro aufgenommen werden. Für die Tilgung (3.749 Euro) und Verzinsung (1.896 Euro) mussten 2009 insgesamt 5.645 Euro bezahlt werden. Von den in der obigen Grafik ersichtlichen Abgängen entfallen zwischen 5.000 und 6.000 Euro auf Darlehensannuitäten.

Der eigentliche Betrieb des Badesees kann als sehr wirtschaftlich geführt bezeichnet werden.

### **Urlsee**

Im Gemeindegebiet gibt es noch einen zweiten großen Teich, welcher dem Land Oberösterreich gehört. Auch den Urlsee hat die Gemeinde Klaffer am Hochficht gepachtet und an einen Fischereiverein weiterverpachtet. Genutzt wird dieses Gewässer vor allem zum Fischen, aber auch zum Windsurfen.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben beim Urlsee ergibt alljährlich einen Überschuss in Höhe von rd. 2.500 Euro.

Werden die Überschüsse beim Campingplatz und beim Urlsee mit den Abgängen des Badesees zusammen betrachtet, so kann festgestellt werden, dass diese Einrichtungen insgesamt den Gemeindehaushalt nicht belasten.

# Gemeindevertretung

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat im Prüfungszeitraum jeweils vier Sitzungen abgehalten.

*Gemäß § 91 Oö. GemO ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestausmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.*

*Neben den routinemäßigen Prüfungsfeldern sind künftig alle Bereiche der Gemeindegebarung in die Prüfung miteinzubeziehen.*

## Gemeinderat, Gemeindevorstand

Vom Gemeinderat und Gemeindevorstand wurden zumindest in jedem Quartal Sitzungen abgehalten. Ein Sitzungsplan sowohl für den Gemeinderat als auch für den Gemeindevorstand wurde rechtzeitig erstellt.

*Bei der Beratung und Beschlussfassung in Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen sind die Befangenheitsbestimmungen des § 64 der Oö. Gemeindeordnung zu beachten. Bei mehreren Beschlüssen haben Gemeinderäte mit abgestimmt, obwohl sie an den jeweiligen Tagesordnungspunkten selbst beteiligt waren.*

## Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juli 1998 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

## Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Jahr	tats. Ausgaben	Voranschlag	Rahmen 3 ‰ gem. GemHKRO
2007	4.560	2.000	6.003
2008	4.838	4.000	6.525
2009	7.553	5.000	6.767

Im Jahr 2009 wurde die Höchstgrenze für die Verfügungsmittel überschritten und kann dies mit dem Bürgermeisterwechsel begründet werden.

*Auf die Bestimmungen der § 2 und § 17 OÖ. GemHKRO wird hingewiesen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Führung des Haushaltes bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen.*

Jahr	tats. Ausgaben	Voranschlag	Rahmen 1,5 ‰ gem. GemHKRO
2007	0	2.000	3.001
2008	73	700	3.262
2009	270	700	3.383

Bei den Repräsentationsausgaben kann dem Bürgermeister ein besonders sparsamer Umgang bescheinigt werden.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Die den Gemeindehaushalt belastenden Ausgaben für die Freiwillige Feuerwehr Klaffer sind in nachstehender Tabelle ersichtlich, wobei allfällige Investitionsausgaben abgezogen wurden:

	2007	2008	2009	Durchschnitt
Aufwand gesamt	10.830	16.634	26.499	
abzgl. Einnahmen (KTZ)	908	54	375	
Nettoaufwand	9.922	16.580	26.124	<b>17.542</b>
Aufwand je EW (lt. VZ 1.332)	7,45	12,45	19,61	<b>13,17</b>

In den Ausgaben im Finanzjahr 2009 ist eine Honorarnote für einen Vorentwurf für die Errichtung eines Feuerwehrhauses in Höhe von 11.334 Euro enthalten. Diese Planungskosten wurden mit Genehmigung des Gemeindereferenten im ordentlichen Haushalt verrechnet.

Bei Umlegung des Nettoaufwandes auf die Einwohner der Gemeinde Klaffer am Hochficht ergibt sich für den Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher Wert von 13,17 Euro jährlich. Der Bezirksdurchschnitt im Jahr 2009 beträgt 13,13 Euro je Einwohner.

Die Feuerwehrtarifordnung wurde vom Gemeinderat am 25. Februar 2010 beschlossen, sodass die Voraussetzung für eine Verrechnung technischer Feuerwehreinsätze gegeben ist.

Im Mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde ist für das Jahr 2011 der Beginn des Neubaus eines Feuerwehrzeughauses für die Freiwillige Feuerwehr Klaffer vorgesehen. Die Errichtung des neuen Feuerwehrzeughauses ist nunmehr auf dem Areal des bereits teilweise abgetragenen "Haushauses" geplant. Als Baubeginn wurde mit dem Gemeindereferenten das Jahr 2012 vereinbart.

Das Vorhaben wird voraussichtlich durch eine noch zu gründende "Gemeinde-KG" abgewickelt.

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. Nov. 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 1.408 Einwohnern<sup>6</sup> können somit insgesamt höchstens 21.120 Euro für diese Zwecke verwendet werden.

Mit Schreiben des Gemeindereferenten vom 2.12.2009 wurde mitgeteilt, dass Personalkosten bis zu 7.000 Euro für das örtliche Tourismusbüro mit Postpartner im Rahmen der Abgangsdeckung anerkannt werden, sodass die angeführte Höchstgrenze im Jahr 2009 noch eingehalten werden konnte.

*Da die Gemeinde auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes angewiesen sein wird, ist die Förderpraxis auch zukünftig so zu gestalten, dass die Höchstgrenze laut "15 Euro Erlass" eingehalten wird.*

<sup>6</sup> laut Stichtag der GR-Wahl 2009

## Versicherungen

Die Versicherungsverträge wurden in der jüngsten Vergangenheit überarbeitet und an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst.

## Tourismus

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 13. November 2008 wurde ab 1. Jänner 2009 die Tourismusabgabe je Nächtigung für Erwachsene auf 1,00 Euro erhöht. Die Abgabe für Personen vom 6. bis zum 15. Lebensjahr blieb mit 0,30 Euro gleich.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt rd. 7.300 Euro Tourismusabgabe an den Tourismusverband Böhmerwald weitergeleitet.

Die Gemeinde leistete zu den Personalkosten des Tourismusvereins im Jahr 2009 einen Beitrag von rd. 8.000 Euro.

Vom Gemeindeferenten wurde die Zusage gegeben, dass Personalkosten bis zu 7.000 Euro für das örtliche Tourismusbüro mit Postpartner im Rahmen der Abgangsdeckung anerkannt werden.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wurde im Juni 2010 mitgeteilt, dass die Gemeinde Klaffer am Hochficht ab 1. Jänner 2011 in die Ortsklasse A eingestuft wird. Derzeit ist die Gemeinde in die Ortsklasse B eingestuft.

Die herangezogenen Werte für die Nächtigungszahl und die Nächtigungsintensität überschreiten die Grenzwerte für die Ortsklasse A, der spezifische Tourismusumsatz liegt aber nur knapp über dem Grenzwert der Ortsklasse C.

Derzeit findet eine Befragung aller Pflichtmitglieder (auch künftige Mitglieder) zur beabsichtigten Einstufung ab 1.1.2011 in die Ortsklasse A statt.

Die Gemeinde hat in weiterer Folge die Möglichkeit, vor Erlassung der Verordnung durch Beschluss des Gemeinderates zu beantragen, in eine andere Ortsklasse eingestuft zu werden.

Die Nächtigungszahl und Nächtigungsintensität überschreiten die Grenzwerte deswegen so klar, da in der Gemeinde ein Kinder- und Freizeitzentrum sowie eine Jugendherberge betrieben werden, die von der Abgabepflicht jedoch ausgenommen sind.

Laut Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wären für die Ortsklasse A Beträge für Erwachsene bis zu 1,68 Euro und für Personen von 6 bis 15 Jahren bis zu 0,56 Euro möglich.

*Im Hinblick auf die Einhaltung des höchstmöglichen Fördersatzes von 15 Euro je Einwohner bei den freiwilligen Ausgaben (ohne Sachzwang) und auch im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen nach dem Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991, sollte bei Einstufung in die Ortsklasse A die Tourismusabgabe auf 1,50 Euro bzw. 0,50 Euro erhöht werden. Dadurch ergeben sich Mehreinnahmen für den Tourismusverband und die Subvention könnte in weiterer Folge entsprechend vermindert werden.*



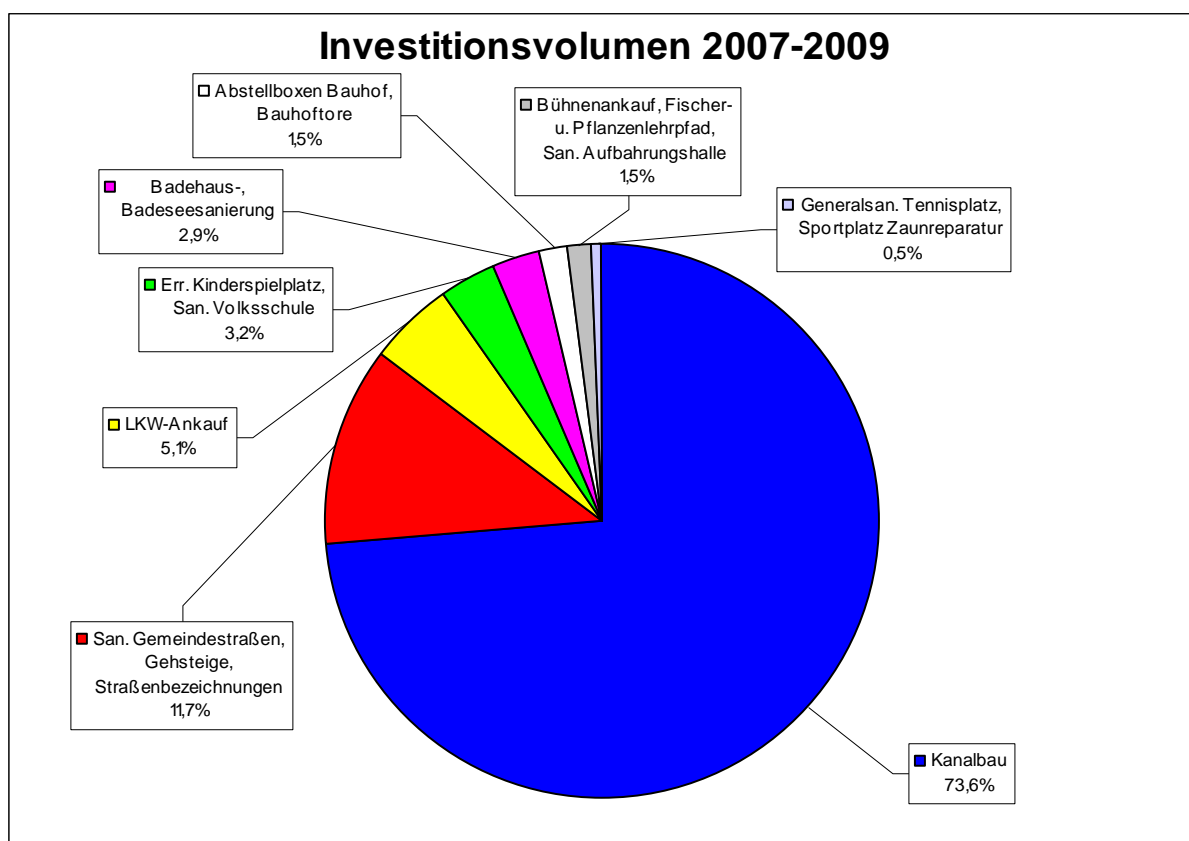
# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den a.o. Haushalt

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 betrug insgesamt rd. 3.844.600 Euro. In dieser Summe sind die Vorjahressollfehlbeträge mit einem Gesamtbetrag von rd. 351.400 Euro enthalten, sodass sich im genannten Zeitraum in Summe außerordentliche Jahresausgaben in Höhe von rd. 3.493.200 Euro errechnen.

Mit Ausgaben von rd. 2.831.000 Euro stellt die Abwasserbeseitigung den Hauptschwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für Sanierung Gemeindestraßen, Gehsteige und Straßenbezeichnungen wurden im genannten Zeitraum rd. 449.500 Euro ausgegeben, für den LKW-Ankauf sind rd. 194.800 Euro, für Errichtung Kinderspielplatz und Sanierung Volksschule rd. 123.200 Euro, für Badehaus- und Badeseesanie rung rd. 110.900 Euro und für die sonstigen in der Grafik dargestellten Vorhaben rd. 135.300 Euro enthalten.

Wird das Investitionsvolumen der Jahre 2007 bis 2009 grafisch dargestellt, ergibt sich folgendes Bild:

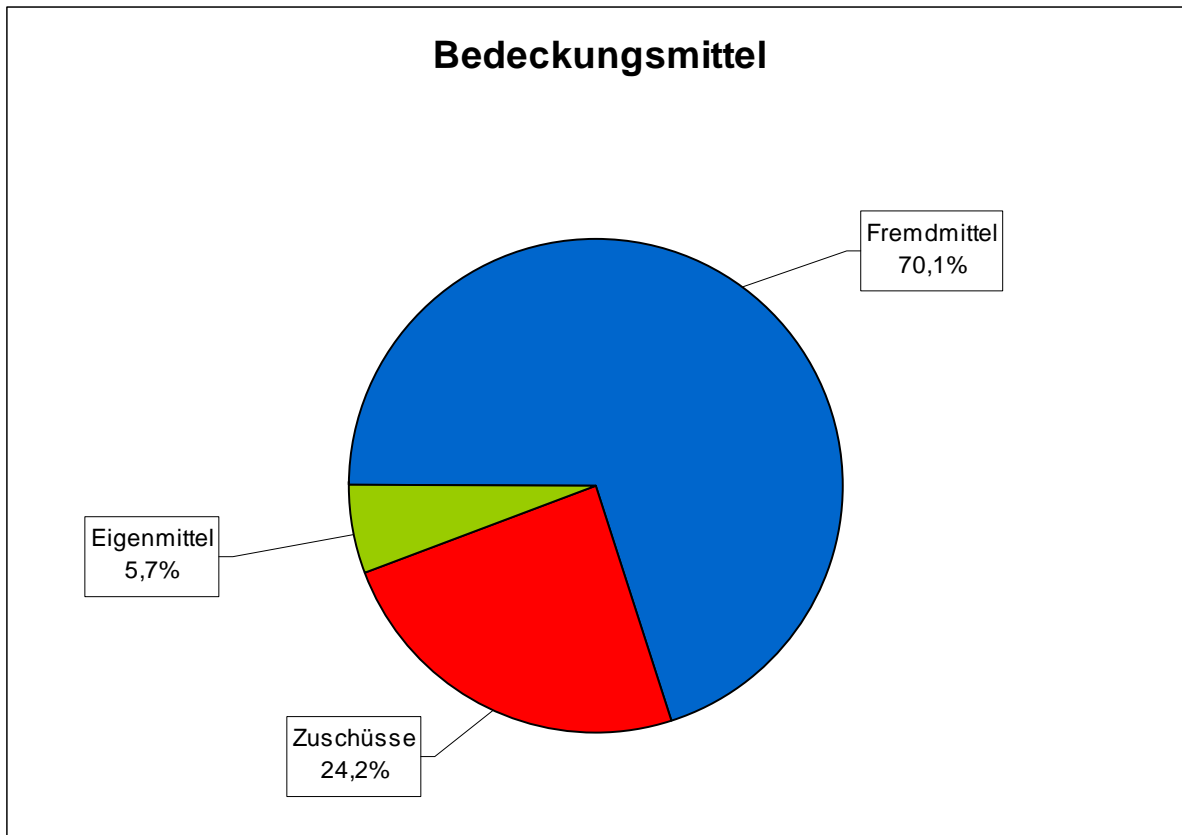


Die oben angeführten außerordentlichen Ausgaben wurden folgendermaßen finanziert:

Fremdmittel (Darlehen Kanalbau, inkl. Zwischenkredit für LKW-Ankauf) .....	2.341.000 Euro
Zuschüsse (BZ, LZ) .....	808.400 Euro
Eigenmittel (Anteilsb. o. Haushalt, Interessentenbeiträge, Rückers. v. Ausgaben)..	<u>191.600 Euro</u>

**Summe .....** **3.341.000 Euro**

Wird die prozentuelle Zusammensetzung dieser Bedeckungsmittel in Diagrammform betrachtet, so ergibt sich folgendes Bild:



Aufgrund der Tatsache, dass der Kanalbau den Schwerpunkt der außerordentlichen Tätigkeit bildete, verursachten die dafür aufzunehmenden Darlehen mit rd. 70 % einen sehr hohen Fremdmittelanteil. Etwas mehr als 24 % der Einnahmen stammten aus Bedarfszuweisungen, Landes- und sonstigen Zuschüssen. Der vergleichsweise niedrige Prozentsatz bei den Eigenmitteln ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde in den letzten beiden Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen konnte und praktisch nur mehr zweckgebundene Einnahmen, wie z.B. Anschlussgebühren, zu außerordentlichen Vorhaben zuführen kann.

### Außerordentlicher Rechnungsabschluss 2009

Der Rechnungsabschluss 2009 ergab für folgende außerordentliche Vorhaben nachstehende IST-Abgänge:

	Ao. Vorhaben	Ist-Abgang
1	Bühnenankauf	9.880,00
2	Gehsteigsanierung Ort Klaffer	27.160,58
3	Gehsteig Pfaffetschlag-Holzschlag	12.936,14
4	Zufahrtsstraße zum Gewerbegebiet	541,80
5	Sanierung Gemeindestraßen und –wege	76.579,62
6	GW Schönberg, Sanierung	11.210,24
7	Fischer- und Wasserpflanzenlehrpfad	9.829,97

8	Errichtung Kinderspielplatz	24.245,00
9	Sanierung Aufbahrungshalle	5.542,33
10	Kanal Klaffer, BA 06	64.680,23
11	Verbindungskanal Salnau-Pfaffetschlag BA 07	93.683,08
12	Kanal Schönberg/Vorderanger BA 08	75.072,81
13	Kanal Freundorf BA 09	214.397,60
14	Digitaler Kanalkataster	2.708,33
15	Regenwasserkanal-Betriebsbaugebiet	23.001,10
	SUMME	651.468,63

### **Bühnenankauf**

Der Bühnenankauf verursachte im Jahr 2009 Kosten von rd. 14.900 Euro. Die Bedeckung des im Rechnungsabschluss 2009 ausgewiesenen Abganges in Höhe von 9.880 Euro und der im Jahr 2010 noch anfallenden Kosten erfolgt durch die im Jahr 2010 ausbezahlte Bedarfszuweisung in Höhe von 12.000 Euro.

### **Sanierung Gemeindestraßen und –wege, Gehsteigsanierung Ort Klaffer, Gehsteig Pfaffetschlag-Holzschlag**

Die Bedeckung der Abgänge bei den beiden Gehsteigvorhaben ist durch die zugesagten Landes- und Bedarfszuweisungsmittel des bereits genehmigten Gemeindestraßen- und Ortschaftswegebauprogrammes erforderlich.

Im Jahr 2010 wurden bereits Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt 67.000 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung der für das Jahr 2009 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung in Höhe von 36.000 Euro erfolgte im November 2010. Für das Jahr 2011 ist im Finanzierungsplan eine weitere Bedarfszuweisung in Höhe von 47.000 Euro vorgesehen.

### **Sanierung GW Schönberg**

Die Bedeckung des Abganges erfolgte bereits im Jahr 2010 durch einen Landeszuschuss in der gleichen Höhe.

### **Sanierung Aufbahrungshalle**

Im Jahr 2010 sind noch Restkosten in Höhe von rd. 4.500 zu erwarten. Für die Gewährung und Flüssigmachung der restlichen Bedarfszuweisung in Höhe von 10.000 Euro ist die Vorlage der Endabrechnung erforderlich.

*Die Endabrechnung ist umgehend zu erstellen und dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.*

### **Errichtung Kinderspielplatz**

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2009 eine Zusicherung einer Förderung nach dem Oö. Wohnbauförderungsgesetz. Die Auszahlung des Landeszuschusses in Höhe von 24.245 Euro erfolgte im April 2010 und somit ist die Bedeckung des Abganges gegeben.

### **Fischer- und Wasserpflanzenlehrpfad**

Projekträger des Leader-Projekts "Lebensraum Teich-, Fischerei- und Wasserpflanzenlehrpfad" ist der Fischereiverein. Im Finanzierungsplan ist vorgesehen, dass die auf die Gemeinde entfallenden Kosten in Höhe von rd. 18.700 Euro mit einem Landeszuschuss, einer Bedarfszuweisung und einem Anteilsbetrag vom ordentlichen

Haushalt bedeckt werden. Der Landeszuschuss in Höhe von 8.000 Euro wurde in den Jahren 2009 und 2010 bereits ausbezahlt, ebenso wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 3.000 Euro im Jahr 2009 bereits gewährt und flüssig gemacht. Die Gewährung und Flüssigmachung einer restlichen Bedarfszuweisung in Höhe von 3.000 Euro erfolgt nach Vorlage der Endabrechnung. Da die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, ist es nicht möglich, den vorgesehenen Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt in Höhe von rd. 4.700 Euro zu leisten.

*Die Gemeinde wird aufgefordert, die Endabrechnung dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen. Bezüglich Finanzierung des offenen Anteilsbetrages vom o. Haushalt sollte mit der Direktion Inneres und Kommunales das Einvernehmen hergestellt werden.*

## **Kanalbau**

Die Kollaudierung des Bauabschnittes 06 erfolgte im Frühjahr 2010. Die Bedeckung des Abganges ist durch eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Die Kollaudierung des Bauabschnittes 07 (Verbindungskanal Salnau-Pfaffetschlag) und Bauabschnittes 08 (Kanal Schönberg/Vorderanger) soll noch im Jahr 2010 erfolgen. Die Bedeckung der Abgänge ist durch Darlehensaufnahmen vorgesehen. Für den Bauabschnitt 07 wird weiters noch ein Baukostenanteil der Marktgemeinde Ulrichsberg erwartet.

Die Kollaudierung des Bauabschnittes 09 (Kanal Freundorf) wird im Jahr 2011 erwartet. Die Bedeckung des Abganges ist durch eine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Für die Erstellung eines digitalen Kanalkatasters sind Planungskosten von rd. 2.700 Euro und für den Regenwasserkanal-Betriebsbaugebiet solche von rd. 23.000 Euro angefallen, die voraussichtlich nur durch Darlehensaufnahmen bedeckt werden können.

## Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck im Bericht zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

In der Schlussbesprechung am 10. Februar 2011 mit dem Bürgermeister, Amtsleiter und Buchhalter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Rohrbach, am 10. Februar 2011

RR. Josef Kneidinger  
AR. Peter Lauß  
Gerhard Engleder  
Gerlinde Gabriel